

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zhr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zhr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 158.

Halle, Donnerstag den 9. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 8. Juli.

Die Verhandlungen des 6. Unterverbandsstages der Genossenschaft der südlichen Sachsens und Anhalts fanden ihr Hauptinteresse in der Frage über die Zweckmäßigkeit des Belehens des Mitglieder Guthabens. Nach den Reden des Antragstellers Steinacker (Sangerhausen) und Dr. Beck (Halle) ergreift das Wort:

Müller (Halle): Ich muß gestehen, daß ich überaus froh war, die Nichtbelehnung des Mitglieder Guthabens wieder auf der Tagesordnung zu finden, nachdem diese Angelegenheit auf dem Vereinszuge in Quedlinburg doch nicht ganz ohne Gelächter durchgefallen ist. (Lach. Schluß: Oh!) Erst jetzt habe ich, daß der Antrag von dem Vereine Sangerhausen gestellt worden ist; ich vermutete vielmehr, er ginge von unsem Herrn Anwalt aus; der hat freilich die Ueberzeugung, daß das Mitglieder Guthabens nicht belehen werden dürfe und wir keine seine Verantwortlichkeit. Nebenher führt nun des Weiteren aus, daß die Theorie zwar richtig sei, die Verhältnisse für die Praxis aber anders liegen. Wir in Halle sind der Meinung des Anwalts gefolgt und haben das Mitglieder Guthabens auf 200 Zhr. erhöht. Das würde aber nicht so schnell gegangen sein, wenn das Guthabens nicht hätte belehen werden können. Neu eintretende Mitglieder würden andernfalls nicht mehr als ihre Beiträge einzahlen. Die glatteften Geschäfte des Vereins sind die auf Mitglieder Guthabens. Gerade der brave, beiseidene Mann kann schwer einen Bürgen finden. Bei uns bürgen eine Menge Mitglieder grundätzlich nicht, und wenn es ihr Bruder wäre. Durch das Belehnen des getrennten Capitals machen sich die Mitglieder frei von Bürgschaften und stehen auf eigenen Füßen. Während wir in Halle auf das Guthabens nicht mehr Geld leihen, so würden uns die Mitglieder entweder auslachen, oder uns nicht wiederrufen, oder wir hätten bald keinen Verein mehr.

Wannitz (Dellisch): Wir belehen das Guthabens nur zur Hälfte und es geht ganz prächtig. Will Jemand 50 Zhr. Darlehen mit Bürgschaft, so muß er 5 Zhr. Guthabens besorgen, und so verhältnißmäßig mehr bis auf 300 Zhr., welches das volle Stammantheil ist.

Schulze (Dellisch): Die Sache ist von der größten Wichtigkeit, sie wurde in Quedlinburg als offene Frage gelassen. Auch der feierliche Gesang, Dr. Kuhnigk's Vorträge hat sich jetzt befehrt. Haben Sie die neue Einrichtung schon probirt? (Wort Dr. Beck: Ja, 1866). Dann ist es nur auf kurze Zeit geschehen. Eine Theorie ohne Praxis taugt nichts. Eines von beiden muß sein, wenn sie sich nicht decken, das geht nicht. In Süddeutschland ist die Einrichtung überall getroffen. Dr. Müller legt mit Recht großes Gewicht auf das eigene Vereinskapital im Vergleich mit fremden; wir dürfen nicht zu viel fremdes Kapital aufnehmen, die Schuldhaft ist sonst gefährlich. Wir müssen einen eigenen Geschäftszweig haben für schlechte Zeiten; dann dürfen Sie aber das Guthabens nicht belehen, denn wenn die Geschäfte schlecht gehen, ziehen die Mitglieder ihr Guthabens zurück, durch die Belehnung derselben. Der Leipzig'ger Verein hat diese Erfahrung gemacht. Nehmen Sie den Zweck an, weshalb wir ein unkündbares Kapital haben müssen. Doch nur, um ein Gegengewicht für das Kapital zu haben, das uns gekündigt werden kann, und wir müssen darum das eigene Kapital möglichst vernehen. Behalten Sie fest im Auge: Unsere Kapitaleinlagen, mit denen wir uns am Geschäft beteiligen und von denen wir Geschäftsdividenden beziehen und mit denen wir ebenso am Risiko theilhaftig sind, sind nicht dazu da, um einzelnen Mitgliedern den Credit zu sichern, um eine Creditgarantie beim Vereine zu bilden, sondern sie sollen die Creditbasis des Vereins seinen Gläubigern gegenüber sichern, um uns durch diese bereiten Mittel über einen Theil der Selbsthaftbarkeit zu erheben. Wenn Sie jetzt nur einen Theil des Guthabens belehen lassen, so ist das ein Uebergang zu dem Ziele, wozu Sie streben müssen, das Guthabens gar nicht mehr zu belehen. Braue habe ich das selbst früher vorge schlagen. Aber jetzt ist der Geschäftsbetrieb ein weitlerer und ich habe, wie wir Alle, Erfahrungen gemacht. Die Generalversammlungen werden mir nicht geneigt sein. Aber wollen Sie den Credit dem Schuldner zu bemessen, wie es dem Schuldner bequem ist, dann werden Sie schließlich Alles verlieren. Erklären Sie z. B. vor, daß das Guthabens auf seinen höchstehenden Betrag belehen werden kann, so wird das außerordentlichsten Anlang bei dem großen Paufen haben. Solche Zustimmung kann uns aber nicht bestimmen. Entwickeln Sie in Ihren Versammlungen die richtigen Grundfälle und bilden Sie eine bessere Einrichtung vor. Dar wird das Gute endlich einsehen. Ich bin früher mit meinen Anträgen oft durchgefallen. Das die Hallener grundätzlich nicht bürgen wollen, halte ich gar nicht für möglich. Sie bekommen doch bei den anderen Bankinstituten Geld gegen verschiedene Unterstellungen. Das Institut der Bürgschaften der Schuldschein alles verfallenen Credits, darf nicht angestrebt werden. Führen Sie die Maßregel ein. Es wird kein Reich ausbreiten. In Praxen ist man jetzt auch dafür. Ob man nicht wiederbelehen würde, würde mir ganz gleich sein, wenn ich eine notwendige und nützliche Maßregel vertheidige. Die Einladungen von Externen sind ein Geschäftsauftrieb, von dem die Mitglieder Dividende beziehen, und mit dem sie den Gläubigern gegenüber den Verein sichern; das Guthabens darf dabei nicht als Pfand beim Bürgen benutzt werden. Es ist deshalb auch das Lombardiren mit dem Geschäftsbetrieb verbunden. Verwenden Sie das Guthabens, ihren Geschäftsantheil für sich selbst, so gefährden Sie den Verein.

Seine Creditwürdigkeit beweist Jemand durch seine Erfolge und durch die allmähliche Vergrößerung seines Guthabens. Jeder Bürgen wird sich erkundigen, ob der Schuldner nicht etwas besitzt, und dieser haftet immer mit seinem Geschäftsantheil. Denn im Augenblick, wo ein Schuldner verlagert wird, wird er aus dem Verein ausgeschlossen. Die Vereine werden durch diese Maßregel keine ändern, wir haben für ihr Bestehen nur eine Garantie mehr. Doch muß die Sache mit einem Uebergangsstadium gemacht werden. Ich habe zu der wachsenden Reife unserer Vereine mehr Vertrauen, wie Sie. Aber die sittliche Pflege reicht nicht allein aus in sozialen Fragen, das intellectuelle Element muß ebenso gepflegt werden. Mangel an wirtschaftlicher Einsicht hat z. B. in Chemnitz zu großen Katastrophen geführt. Ueberlegen Sie sich die Sache gründlich, sie wird auf dem allgemeinen Vereinsstag wieder zur Sprache kommen.

Fiedler (Neuburg) erklärt sich in längerer Ausführung mit der Ansicht des Anwalts einverstanden. In Neuburg wurde früher 5 Zhr. mehr als das Guthabens gelehen. Einige Verluste führten den Verein dahin, bei Mehrcredit in Bezugfall zu bürgen und durch einen Uebergang auf vorläufig 75 % glaubt der fortstrebende Verein endlich das Ziel der Nichtbelehnung zu erreichen.

Bichter (Meriburg): Wäre die Nichtbelehnung des Guthabens schon bei Gründung der Vereine Regel gewesen, so hätten wir nicht anders gekonnt. Jetzt ist die Einführung sehr schwierig. Unsere Mitglieder wollten sich ja selbst helfen, ohne einen Bürgen zu brauchen. Wie jetzt ein Bürgen verlangt wird, so konnte man ja später zwei verlangen. Und das wäre gerade so, wie mit dem Belehnen des Guthabens, wo der Schuldner ebenso gut sparen muß, um es wieder einzuzahlen, als hätte er einen Bürgen. Jedes unserer Mitglieder will so frei wie möglich von Bürgschaften sein. Das hebt das sittliche Bewußtsein. Wir haben die Praxis eingeführt, daß Jemand, der gegen Bürgschaft geliehen hat, nicht auch sein Guthabens belehen darf, sowie er auch Bürgschaft geliehen hat, wenn sein Darlehen das Guthabens übersteigt. Dadurch ist bei uns kaum 1/4 des ganzen Guthabens belehen. Der Credit der einzelnen Mitglieder wird aber bei uns auch auf eine bestimmte Höhe bemessen. Jedenfalls ist es ein guter Weg, daß, sobald Jemand Geld gegen Bürgschaft erhalten hat, das Belehnen seines Guthabens aufgehört.

Kudolph (Halle): In unsem Verein machen sich auch andere Ansichten geltend. Ich schließe mich denen unseres Anwalts an. Nebenher legt nun die Verhältnisse dar, wie sie in Halle namentlich bei Gründung des Vereins standen. Gegenüber dem Verfahren eines zweiten Halleischen Vereins, der aber nicht nach Schulze'schen Principien handelt, mußten wir bis 1866 unsem Mitglieder auf 100 Zhr. Stammantheil einen Credit von 150 Zhr. gewähren. Da schränkten wir den Credit bis auf die Hälfte ein. Eräter boten wir dann nicht mehr als das Guthabens betrug und ich glaube, daß wir es trotz Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten nach und nach dahin bringen werden, das Belehnen des Guthabens einzuführen. Dabei will ich noch bemerken, daß wir unsem Mitglieder durch das Belehnen des Guthabens der Mitglieder geholt haben, und nur dadurch, daß wir früher mehrgaben, als das Guthabens betrug, wiewohl diese Verluste nicht bedeutend sind. Gerhardt (Herzberg) theilt die Erfahrungen des nach dem alten Dellischer Statut gegründeten Vereins zu Herzberg mit. Als wir uns, sagt Nedner zum Schluß, unter das Genossenschaftsgesetz stellen wollten, nahmen wir auch 1/70 des Normalstatuts in unsem Statut auf und dasselbe wurde auch trotz schwerer Kämpfe von der Generalversammlung angenommen. Wir belehen also nun das Guthabens nur zur Hälfte. Herzberg ist eine Stadt von 4000 Einwohnern, unsem Vereine gehören 700 Mitglieder an. Wir haben aber durch das neue Statut nichts verloren, sind seit dem 1. Decr. eingetragene Genossenschaft und haben jetzt 10—15,000 Zhr. mehr Außenstände als früher. Ein Nachtheil hat sich mit Ausnahme dieser Maßregel durchaus nicht herausgestellt.

Kudolph (Halle) bemerkt, daß auch der Hallische Verein besser ist, als er von Hrn. Müller geschildert sei. Wir haben eine gute Anzahl Mitglieder, die laufende Rechnung gegen Bürgschaft haben und auch das Guthabens wird auch nur infolge des Verwaltungsbeschlusses belehen.

Sörgel (Berlin) kommt nun auf die Verhältnisse in Berlin zu sprechen, wo bekanntlich der Kassirer dem Verein ein Deficit von 40,000 Zhrn. verurtheilt hat. Als man sich das Geschäft genauer ansah, sagt der Redner, fand sich, daß kein Guthabens mehr da war, sondern es hatten die meisten Mitglieder im Laufe von 5—6 Jahren ihr Guthabens in Form von Vorständen zurückgegeben und an dessen Stelle lagen bloß die Schuldscheine in der Kasse. Da war denn freilich nichts abzuschreiben. Der Verein ist dadurch zu Grunde gegangen, denn es waren kaum 50—60 wohlhabende Mitglieder, die wirklich noch ein Guthabens hatten. Diese haben vielleicht 38,000 Zhr. verloren und sie verlieren noch mehr, denn die Liquidation ist noch nicht zu Ende. Aus diesem Falle läßt sich die Theorie abstrahiren, nicht eine Theorie, wie man sie sich selbst macht, sondern die auf Thatlage beruht. Lassen Sie deshalb den bisherigen Gebrauch nicht mehr zu und überzeugen Sie ihre Mitglieder.

Nach einigen Bemerkungen von Dr. Beck und Richter faßt Schulze's Delict sich das Resultat der Debatten zusammen: Das Capital, welches als Geschäftsunterlage dem Vereine gegeben wird, muß als Deckung den Gläubigern des Vereins gegenüber bleiben. Durch einen Bürgen ist der Verein ebenso geschützt,

wie durch das Guthaben. Was die zwei Bürgen betrifft, so ist es ein alter bewährter Grundsatz, nur gegen zwei Unterzeichneten Credit zu geben. Der Schluss von Nichter, die Einführung sei jetzt zu schwierig, sei bedenklich, ebenso treffe der von Kubob angeführte Grund nicht zu, wegen der Concurrenz mit einem anderen Vereine sei die Maßregel nicht durchzuführen. Redner kommt auf die von den Feudalen und Reactionären den Genossenschaften auf den Nacken gesetzten Vereine zu sprechen, die jetzt alle schlechte Geschäfte machten. Sorgen wir, daß die gute Meinung, die das Publikum von uns hat, sich erhalte, dadurch, daß wir unsere Mitglieder immer mehr herabzubilden. Nun, ich habe die Genehmigung, daß die Herren sich mit der Frage weiter beschäftigen werden. Bange machen lasse ich mich nicht. Bei nächster Gelegenheit werden wir einander schon näher gekommen sein.

Nachdem Steinacker (Sangerhausen) constatirt, daß es von allen Seiten für nöthigsterth erachtet worden ist, daß das Beilehen des Guthabens möglichst beschränkt werden möge, zieht er darauf seinen Antrag zurück.

Wir schalten hier eine sich auf die Berliner Genossenschaftsbank beziehende Berichtigung ein. Das Kapital derselben soll nicht, wie geteilt irrtümlich gedruckt, auf neun, sondern nur auf fünfhunderttausend Thlr. erhöht werden.

Es folgt nun die Discussion über einen Antrag des Vereines Landsevera, dahin gehend: „Die Vorwärts- und Credit-Vereine haben binnen drei Monaten ein Verzeichniß ihrer Mitglieder an die Direction des Unterverbandes einzusenden und können dieselben jeberzeit von den Vorständen eingesehen werden“, wozu sich Kizing (Landsevera), Dr. Beck, Schulze-Delisch, Rudolph (Halle), Fiedler (Nebr.) betheiligen. Schließlich wird der Antrag Landsevera's zurückgewiesen, von Dr. Beck vorgeschlagene Resolution angenommen: „Die Zulassung der Mitgliedschaft bei mehreren, auf dem Prinzip der Solidarität beruhenden und der Befriedigung des Creditbedürfnisses dienenden Vereinen ist nicht zu empfehlen.“

Ueber den 7. Gegenstand der Tagesordnung: die Aufhebung der Schuldbaft, sprach sich Schulze-Delisch in eingehender Weise aus. Es ist nicht zu leugnen, daß im Reiche der Gewerbetreibenden manche Besorgnisse hervorgerufen sind, und daß die Aufhebung dieses Creditmittels besonders in der nächsten Zeit zu manchen Unzuträglichkeiten führen dürfte. Schulze-Delisch beschwichtigte diese Besorgnisse, und da er gleichzeitig zu werden will dieselbe in der morgigen Nummer dieser Zeitung ausführlich mittheilen.

Bei der darauf folgenden Wahl des Vorrats für das nächste Jahr wurde Halle wieder gewählt, die Einladung des Raumburger Vereines, die nächstjährige Versammlung in Raumburg zu halten, angenommen, und als Deputirte zum allgemeinen Vereinstage nach Leipzig die Herren Fiedler (Nebr.), Gerbard (Sangerh.) und Steinacker (Sangerhausen) gewählt. Damit war die Tagesordnung des 6. Unterverbandstages der Genossenschaften des südlichen Theiles der Provinz Sachsen und Anhalts erledigt.

Berlin, d. 7. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Wirklichen Geheimen Rath Mathis, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Ehrenlaub zu verleihen; sowie den bisherigen ordentlichen Professor Dr. Alfred Gieseler in Gießen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen, und den bisherigen Stadtpfarrer Dr. Theodor Christlieb in Friedrichshafen zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät und zum evangelischen Universitäts-Prediger in Bonn zu ernennen.

Das jetzt im „Staats-Anz.“ veröffentlichte Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

1. Öffentliche Spielbanken dürfen weder konfessionirt noch gebildet werden.

2. Die gegenwärtig konfessionirten Spielbanken werden, soweit ihre Schließung in Gemäßheit der Landesgesetzgebung nicht früher eintritt, mit Ablauf der Zeit, für welche die Konzeption erteilt ist, spätestens aber am 31. Dezember 1872 geschlossen. Eine frühere Schließung kann durch Verordnung des Bundes-Präsidenten entweder allgemein oder in Beziehung auf einzelne Spielbanken ausgesprochen werden. Bei allen Banken ist das Spiel an Sonn- und Feiertagen mit dem Tage verboten, an welchem dieses Spiel in Geltung tritt.

3. Mit dem Tage der Schließung sind die bestehenden Spielbankverträge und Konzeptionen aufgehoben; Einspruchsansprüche wegen des in Folge der Schließung einer Spielbank oder in Folge der Beschränkung des Spiels entgehenden Gewinns finden nicht statt.

Urkundlich unter unserer Höchstseignadigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Inselgel.

Gegeben Schloß Wabelberg, den 1. Juli 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

In Bezug auf die Reise des Königs nach Ems sind vom Hofmarschallamt jetzt vorläufige Bestimmungen getroffen, indem dabei bemerkt ist, daß der Tag der Abreise auch gegenwärtig noch nicht genau feststeht. Bestimmt ist nur, daß die Abfahrt von Potsdam aus mit dem Courierzuge, der um 7^{1/2} Uhr Abends von Berlin abgeht, Statt finden und daß der König mit diesem Zuge über Magdeburg, Kreutzen und Kassel bis Gießen fahren, von da aber mittels Extrazuges sich nach Ems begeben wird. Auch ist angeordnet, daß auf der Reise des Königs während der Nacht und am frühen Morgen gar kein Empfang, am Tage aber überall nur Empfang Seitens der äußersten Spitzen der Behörden Statt findet. Aus der Thatfache, daß diese vorläufigen Bestimmungen wegen der Ems'er Reise bereits vom Hofmarschallamt an die Behörden gelangt sind, in Betreff einer Reise nach Schleswig-Holstein aber bis jetzt keine Anordnung erfolgt ist, ergibt sich wohl, daß der König die Herzogthümer für jetzt nicht zu besuchen gedenkt.

Einem Telegramm zufolge soll der Pariser „Temps“ die Aeußerung enthalten, daß in den von der „Provinzial-Correspondenz“ an die Festlichkeiten in Worms geknüpften Reflectionen bedauerliche Provocationen gegen Frankreich sich fänden. Für alle diejenigen, welche den bezüglichen Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ gelesen haben, wird es nicht der Bemerkung bedürfen, daß hier ein Mißverständnis oder eine Verwechslung obwalten muß, sei es auf Seiten der telegraphischen Mittheilung, oder auf Seiten des genannten französischen Blattes. Die „Provinzial-Correspondenz“ hat in Bezug auf die Feier in Worms keine anderen Betrachtungen enthalten, als daß sie einer Beschreibung des Luther-Denkmal's folgende Worte hinzufügte: „Das ganze protestantische Deutschland hat mit seinen hervorragendsten Fürsten an der erha-

benen Weihe dieses Denkmals innigen Antheil genommen; aber der echt evangelische Sinn hat sich auch darin bekundet, daß die begeisterte Stimmung sich fern hielt von jeder Regung kirchlicher Leidenschaft, daß vielmehr ein Geist des Friedens und der Verbrüderung diese ganze erhebende Feier durchwehte.“ Hier ist also im Gegentheil hervorgehoben, daß dieses Fest nach keiner Seite hin einen provocatorischen Charakter getragen, es ist gerade das verständliche Gepräge desselben ganz besonders betont, wie dies überall in Deutschland, auch von katholischer Seite, anerkannt worden ist. Die „Nordd. Allg. Zig.“ will dies nur constatiren, um allen weiteren falschen Auffassungen, welche jene telegraphische Mittheilung zur Folge haben könnte, im Voraus zu begegnen.

Wir haben kürzlich die Bestimmung eines Regulativs aus dem Jahre 1854 mitgetheilt, nach welcher der Unterricht in der Decimalrechnung auf den Seminarien nur ausnahmsweise gestattet sein sollte. Wir erfahren jetzt durch freundliche Mittheilung, daß diese Bestimmung, die allerdings durch die Einführung des Decimalsystems in den Verkehr eine nicht zu widerlegende Kritik erhält, in der Zeit der neuen Aera abgeschafft worden ist. Durch Circular-Verfügung vom 19. November 1859 hat Herr v. Bethmann-Hollweg angeordnet, daß „eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen etwa bis zur Verhältnißrechnung, den Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln nicht ausnahmsweise von den Provinzialbehörden gestattet, sondern fernerhin als eine von den Seminarien zu erwartende Leistung angesehen werden soll, deren Verfolgung von den königlichen Provinzial-Schul-Collegien in denjenigen Seminarien ausnahmsweise unterlagt werden kann, welche wider Erwarten außer Stande sein sollten, die unerläßlichsten elementarischen Anforderungen zu erfüllen.“ Die in den Seminarien ausgebildeten Lehrer sind also in der Regel mit den Decimalbrüchen bekannt.

Die vielbesprochene Aussicht auf einen päpstlichen Nuntius in Berlin scheint sich auf den bevorstehenden Eintritt eines Bischofs als Feldpropp für die Arme zu reduciren. Das Wiener „Fr.-Bl.“ bringt über diese Angelegenheit folgenden Bericht aus Berlin: Im Ministerrath sprach sich zwar Graf Bismarck gegen die Erirung der Militär-Bischofswürde aus, desto lebhafter jedoch traten der Cultusminister v. Mülller und der Kriegsminister v. Roon dafür auf. Dies und die persönlichen Intentionen des Königspaares führten zur Realisirung der Idee. Der König ließ durch seinen Gesandten in Rom, Freiherrn v. Arnim, die Ernennung des als apostolischen Vicars für die königliche Arme bestimmten Probst-Pfarrers von Königsberg, Herrn Franz Adolf Namzanowski, zur Bischofswürde beantragen, und in dem letzten Conssorium präconisirte der Paps 21 Bischöfe, worunter sich auch der hochwürdige Herr Namzanowski befand, der zum Bischof von Agathopolis in partibus infidelium ernannt wurde. Sofort nach der Präconisirung machte Cardinal Antonelli dem Preussischen Gesandten, Baron Arnim, die amtliche Notificirung von der Bereitwilligkeit, mit welcher der Paps den Wunsch seines (Arnim's) Sovereains erfüllt habe. Am 27. erhielt Unterstaatssecretair Ehle (Bismarck's Stellvertreter) die amtliche Notificirung. Der neue Bischof wird demnach in Breslau seine Weihe empfangen und dann in Berlin einziehen, wo er seinen Sitz nehmen wird und ihm die St. Michaels-Pfarr- (und Militär-Garnisons-) Kirche für seine Functionen eingedräumt wurde. Sein Amtsantritt wird von unsern rührigen Ultramontanen, die mit Emphase sehr schon den neuen Geist ausposaunen, durch große Festlichkeiten begangen werden. In der Kirche wird ein feierliches Te Deum, im katholischen Casino ein Festbankett veranstaltet werden. Dann werden die einzelnen Vereine, Weiser-, Gesellen-, Bonifacius-, Vincentius- und die Studenten-Vereine mit Festlichkeiten nachfolgen. — So wird es denn fortan in Berlin bei großen Kirchenfeierlichkeiten auch nicht an Pontificalgottesdiensten fehlen.

Gegen die Freispredung des Landraths v. Hilger's hat die Ober-Staatsanwaltschaft appellirt. Die Amtssuspension des Denunzirten bleibt also noch bestehen.

Nach dem beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten hat die „Vireta“ den 7. Mai cr. von Yokohama die Rückreise nach Europa angetreten, ist am 19. Mai in Hongkong, den 27. ejusd. von da in Singapur eingetroffen und befindet sich via Kapstadt auf der Fahrt nach Plymouth.

Mainz, d. 5. Juli. Das Festbankett der Fortschrittspartei hat heute stattgefunden und verlief nach der „Mainz. Zig.“ sehr befriedigend. Der große Saal, in welchem die Vorversammlung stattfand, war vollständig gefüllt und mußte noch eine beträchtliche Anzahl vor demselben, im Freien, Platz nehmen. Dr. Advokat-Anwalt Götz eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer festeren Organisation der Fortschrittspartei, die vorläufig für Rheinhessen durch Gründung eines Vereines angekrebt, nachher auf die beiden anderen Provinzen und möglicherweise auf ganz Süddeutschland ausgedehnt werden solle. Nach Verlesung des Entwurfs eines provisorischen Vereines-Statuts, welches schon vorher gedruckt unter die Anwesenden vertheilt worden war, und dessen Hauptbestimmung dahin lautet, daß mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufnahme der süddeutschen Staaten, namentlich Südhessens, in den Nordbund, sowie die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes zu erstreben sei, wurde noch der Antrag des Hrn. Bamberger, die Gründung eines der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen umfassenden Vereines, der unter Umständen auch auf Oberhessen und ganz Süddeutschland ausgedehnt sei, beschlossen, zu welchem Zwecke demnach eine größere Volksversammlung berufen werden wird. Hernach fand ein Mittagsmahl statt. Unter den fremden Gästen bemerkte man den Abgeordneten Lasker von Berlin und den früheren italienischen Ministerpräsidenten Rattazzi. Auch der aus America zurückgekehrte Herr Zig nahm an dem Feste Theil.

Oesterreichische Monarchie.

Die Anträge, welche im Wiener Gemeinderathe am 1. Juli mit allen Stimmen gegen zwei, die der Herren Patres Gatscher und Fezerfeld, angenommen wurden, lauten wörtlich, wie folgt: „Das der Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien gegen die verkehrenden Aeußerungen, welche in der am 22. Juni d. J. in Rom gehaltenen Allocution gegen Oesterreich ausgesprochen wurden, feierlichst Protest erhebe; daß derselbe die Regierung bei der Durchführung der konfessionellen Geleße mit aller Macht unterstütze, und daß die Regierung das vollste Vertrauen des Gemeinderathes besitze. Die Gemeindevertretung wolle beschließen, im Namen der Bevölkerung Wiens zu erklären, daß sie in der jüngsten Allocution des Papstes eine unredliche Einmischung in die Gesetzgebung und Regierung eines freien, unabhängigen, konstitutionellen Staates erkenne und mit Zuversicht erwarte, die Regierung Sr. Maj. des Kaisers werde diesem Uebergriffe mit der unerläßlich nöthigen Energie und allen durch Recht und Gesetz gebotenen Mitteln entschieden und thatkräftig begegnen.“ Zu einer Debatte kam es gar nicht, da von allen Seiten gerufen wurde: „Eingestanden! Eingestanden!“

In Prag wurde am 6. Juli das Urtheil im Prozesse wegen der Demonstrationen während der Anwesenheit des Ministers Herbst verkündigt. Sämmtliche Angeklagten wurden des Vergehens des Aufruhrs schuldig erkannt. Die Hauptangeklagten wurden zu einer dreimonatlichen bis viermonatlichen, die übrigen zu einer vierzehn- bis zehntägigen Arreststrafe verurtheilt. Ein dreizehnjähriger Knabe wurde der Polizeibehörde zur Bestrafung übergeben.

Amerika.

Die Präsidentenwahl hat bis jetzt noch nicht ordentlich in Gang gebracht werden können. So viel scheint jedenfalls festzustehen, daß der Richter Chase, von welchem wochenlang als dem besten Candidaten die Rede war, von den Demokraten nicht nominirt werden wird. Nicht allein die leitenden Organe, sondern auch die heroischen Führer dieser Partei sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie einen höchst zweifelhaften Erfolg nicht dadurch erlangen können, daß sie ihre konservativen Grundsätze über Bord werfen und sich von einem ehemaligen Radicalen in den Besitz der Macht einweisen lassen. Jetzt stehen Vanburen von Ohio und General Hancock wieder als Candidaten im Vordergrunde, Johnson aber im Hintergrunde. Möglich, daß in den beiden Wochen bis zur Nomination noch ein anderer Candidat auftaucht, ja, daß vielleicht Seymour, der Ex-Gouverneur von New-York, einwilligt, Candidat zu werden; im Ganzen ist die Person aber gleichgültig, nachdem Chase fallen gelassen ist; und von allen Candidaten hat Johnson die geringsten Chancen, da seine Ernennung gleichbedeutend mit einer sicheren Niederlage sein würde.

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 7. Juli. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die vom Kaiser sanctionirten Geleße über die Durchführung der unmittelbaren Wahlen zum Abgeordnetenhaus, sowie ferner die Genehmigung zur provisorischen Abänderung der Statuten der Nationalbank und zu dem mit dem ungarischen Ministerium getroffenen Uebereinkommen wegen Ausprägung einer neuen Scheidemünze.

Paris, d. 7. Juli. Gesetzgebender Körper. Berathung über die Kreditnachträge für 1868. Die das Kriegsdepartement betreffenden beiden ersten Sektionen wurden genehmigt, über die dritte Sektion entspinnt sich eine längere Debatte. Der Berichterstatter Greffier beantragt Namens der Kommission die Reducirung dieser Sektion um 1 Million Frs. Der Kriegsminister, Marschall Niel, hielt darauf eine längere Rede zur Bekämpfung dieses Antrages. Die Armee, sagte derselbe, wäre 1867 nicht fähig gewesen, gegen eine benachbarte Macht mit Wortheil zu kämpfen. Es war nothwendig, die der Lage entsprechende Vorsorge mit Entschlossenheit zu treffen, um Frankreich im eigenen Hause Friedensbürgschaften zu geben. Am 1. Januar 1868 betrug der Effectivbestand der Armee 418,000 Mann, also mehr als die budgetmäßige Zahl. Die Vermehrung rührte von der theilweisen Rückberufung der Reservisten her, welche auf den Dienst mit der neuen Bewaffnung eingeübt werden mußten. Das Frühjahr kam und die Kriegsbefürchtungen zerstreuten sich. Der Kaiser bewilligte die Beurlaubung von 12,000 Mann, der Effectivbestand war aber noch über die budgetmäßige Grenze von 400,000 Mann hinaus. Nach der Rückkehr aus dem Lager von Chalons hat der Kaiser neue Beurlaubungen in einem bis jetzt noch nicht bekannten Verhältnisse bewilligt. In den sechs Jahren, das Lager von Chalons bildenden Regimentern sind zunächst die Halbjahrs-Urlaube ertheilt, wodurch die budgetmäßige Zahl hergestellt ist. Der Kriegsminister empfiehlt schließlich dringend die Ablehnung des Kommissionsantrages, welcher darauf von Segris bekräftigt wird. Nachdem Marschall Niel noch einmal das Wort ergriffen, beschließt die Kammer, den Kommissionsantrag in Erwägung zu ziehen. Die Sitzung dauert fort.

Belgrad, d. 6. Juli. Die Hinrichtung des Capitän Mladen Nenadovic, Schwager des Fürsten Karageorgievic, ist heute erfolgt.

London, d. 7. Juli. Per Dampfer eingegangenen Nachrichten aus New-York vom 27. v. Mts. zufolge hat das Repräsentantenhaus den neuen Gefekentwurf bezüglich der Besteuerung inländischer Gegenstände angenommen. — Der Präsident Johnson hat den bisherigen Zollnehmer Smythe in New-York zum Befanden am Wiener Hofe ernannt.

Bekanntmachungen.

Proclama.

Frau **Emilie Weber** geborene **Gensel** hier hat gegen ihren früher hier wohnhaften und jetzt in unbekannter Abwesenheit lebenden Ehemann, den Arbeitermann **Friedrich Weber**, wegen böswilliger Verlassung die Ehescheidungs-Klage angestellt.

Der Verklagte **Friedrich Weber** wird zur Beantwortung dieser Klage auf

den 15. September er.

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, vor Herrn Gerichtsassessor **Goebecke** mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Entbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden erachtet wird.

Halle a/S., den 5. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ost-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung an Pflaumen, Äpfeln und Birnen der Ritterguts-Mantagen und Gärten zu **Gehofen** soll Montag den 13. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Zum weißen Roß“ zu **Gehofen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Bäckerei-Verkauf.

Unterzeichnet ist aus Gesundheitsrücksichten gesonnen, sein hieselbst an frequentester Straße belegenes Backhaus, das sogenannte frühere Commun-Unter-Backhaus, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren das Bäckerei-Geschäft sehr schwunghaft betrieben wird, nebst den zum Betriebe erforderlichen bedeutenden Holzvorräthen öffentlich aus freier Hand zu verkaufen und werden Kaufliebhaber zur Unterhandlung freundlichst eingeladen.

Wibra, den 6. Juli 1868.

Friedrich Möhr, Bäckermeister.

Auf dem Rittergut **Gulau bei Naumburg a. Saale** wird **sofort ein zuverlässiger Bedienter** gesucht.

Gasthofs-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen bei **Creisfeld** in der Nähe **Eislebens** dicht am **Katharinenholze** und an der **Gewerkschaftlichen Gasanstalt** belagerten neu erbauten **Gasthof** nebst großem **Zaunsaal**, **Kegelbahn**, **Ställen** und **Gärten** („zur Erholung“) aus freier Hand zu verkaufen. In dem daran stoßenden **Katharinenholze** werden sehr viel **Vergnügungen** von den **Eisleber** **Gesellschaften** gemacht, wodurch dann meine **Localitäten** in **Verzug** genommen werden; auch fließt das größte **Gewerkschaftliche Glücksauf Revier** daran, wo circa **1000 Mann** beschäftigt sind, wodurch **Lohns**, sowie täglich viel **Umsatz** gemacht wird. Außerdem werden auch jährlich viel **Bälle**, **Concerte** und sonstige **Tanzvergünigungen** abgehalten; es ist eine der **erfreulichsten** und **nährhaftesten** Lage. Ich habe hierzu einen **Termin** **Mittwoch** den **15. Juli** d. J. **Vormittags 10 Uhr** im **Gasthofs** selbst **anberaunt** und **bemerke** noch, daß ein **Theil** der **Kaufsumme** daran **stehen** **bleiben** kann. Die **näheren** **Bedingungen** **liegen** **bei** **mir** **zur** **Einsicht** **bereit**.

Erholung b. **Creisfeld**, d. 8. Juli 1868.

Carl Probst, Gastwirth.

Weinen werthen Kunden **zur gefälligen** **Nachricht**, **daß** **ich** **meine** **Wohnung** **von** **der** **großen** **Märkerstraße** **Nr. 18** **nach** **der** **Bärgasse** **Nr. 8** **in** **„Blauen** **Secht“** **verlegt** **habe**.

Achtungsvoll
Carl Fuchs,
Täschner **und** **Tapezierer**.

Pacht-Gesuch!

Ein **Landgut** **von** **60** **bis** **100** **Morgen**, **auch** **noch** **etwas** **mehr**, **wird** **unter** **reellen** **Bedingungen** **zu** **pachten** **gesucht**.
Offerten **nimmt** **fre**, **entgegen**
Getreibebändler **Schmidt** **in** **Sangerhausen**.

(Für Liebhaber der Angelfischerei)

Baron v. Ehrenkreuz,
Das Ganze der
Angelfischerei,
wie solche mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben ist.

- 1) Die Fische aus der **Ferne herbeizulocken**.
- 2) Von der **Zeitzeit**.
- 3) Von den **natürlichen** und **künstlichen** **Ködern**.
- 4) **Lochspeisen**, **Witterung**.
- 5) **Angelgeräthschaften** und **Neusen**.
- 6) Die **verschiedenen** **Fischarten**.
- 7) Der **belustigende** **Krebsfang**.
- 8) **Fischkalender**.

6te verb. Aufl. Preis 25 Sgr.

NB. Die **Geheimnisse** der **Angelfischerei** sind hier aufs **Beste** und **Vollständigste** mit **Hinweisung** auf die **künstliche** **Fischzucht** **dargestellt**.

Vorrätzig in den **Buchhandlungen** von:
Schroedel & Simon in Halle,
von **Kuhn** in **Eisleben**, — **A. Huch** **in** **Zeit**, — **G. Prange** **in** **Weissenfels**, — **H. Pabst** **in** **Delitzsch**.

Ein **neues** **Grundstück** **in** **Halle**, **in** **der** **Nähe** **der** **Bahn**, **mit** **Gas**- **und** **Wasserleitung**, **zu** **verschiedenen** **Geschäften** **passend**, **ist** **wegen** **Verzehrung** **des** **Besizers** **mit** **800**—**1000** **Th.** **Anzahlung**, **Hypothek** **sechs** **Jahre** **gesichert**, **sofort** **zu** **verkaufen** **durch**
Jeuner, **Karzerplan** **Nr. 4**, **2** **Tr.**

In **einer** **Fabrikstadt**, **einige** **Stunden** **von** **Halle**, **an** **der** **Eisenbahn**, **ist** **ein** **neues** **Grundstück**, **verbunden** **mit** **frequenter** **Restaurations**, **großem** **Garten**, **gutem** **Keller** **und** **Kegelbahn**, **wegen** **Kranklichkeit** **des** **Besizers** **mit** **2000** **Th.** **Anzahlung**, **Restkaufgelde** **sechs** **Jahre** **gesichert**, **sofort** **zu** **verkaufen** **durch**
Jeuner **in** **Halle**, **Karzerplan** **Nr. 4**, **2** **Tr.**

Junge **Mädchen**, **welche** **die** **Landwirthschaft** **und** **das** **Kochen** **erlernen** **wollen**, **finden** **gute** **Stellung** **durch**
Witwe **Kupfer** **in** **Merseburg**.

Nr. 9. Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Von heute ab verkaufe
Alten Nordhäuser Kornbranntwein,
à Ort. 5 Gr., bei Entnahme von Gebinden billiger.
Carl Brodkorb jun., Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Nachstehende Caffees täglich frisch gebrannt:
ff. br. Java, . . . à 17 1/2 Gr., f. Menado, . . . à 13 Gr.,
„ Perl. (Mocca), . . . à 15 Gr., „ Java, . . . à 12 Gr.,
„ Cheribon, . . . à 14 Gr., „ Laguayra, . . . à 10 Gr.,
bei **Carl Brodkorb jun.,** Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Beste Oberschaalseife, à 5 Gr., pr. Pf. 7 1/2,
Talgseife, . . . à 4 Gr., pr. Pf. 9 1/2,
sowie gute Toiletteseifen empfehle bestens.
Carl Brodkorb jun., Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Kieler Fettheringe, à Schock 6 Gr.,
Neue Isländer Matjes-Heringe, à Schock 1 Pf.,
empfang wieder **Carl Brodkorb jun.,** Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

ff. Ambalema-Cigarren,
à Mille 10 Pf., à 1/2 Hundert 7 1/2 Gr., in schöner abgelagerter Waare,
halte preiswerth empfohlen.
Carl Brodkorb jun., Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Aechten Baiserschen Malzzucker in glasigen Platten (mit mei-
ner Firma versehen), à 9 Gr., halte stets am Lager.
Carl Brodkorb jun., Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Ebenso halte mein Lager unverfälschter Bordeaux-, Rhein- und
Moselweine zum Preise von 7 1/2 Gr. — 2 Pf. pr. Flasche bestens em-
pfohlen. **Carl Brodkorb jun.,** Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Feinster Indischer Syrup, à 3 1/2 Gr., pr. Pf. 9 1/2,
Stettiner Candis-Syrup in schöner heller Waare, à 2 Gr., pr. Pf. 18 1/2,
ord. Syrup, à 18 1/2 Gr., pr. Pf. 22 1/2,
bei **Carl Brodkorb jun.,** Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Außerdem gewähre ich meinen geehrten Abnehmern bei Entnahme
größerer Posten 5% Rabatt.
Carl Brodkorb jun.,
Nr. 9 Kl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Wer sich wahrhaft delectiren will, der kaufe Neue Isländer He-
ringe aus der Heringshandlung von Boltze.

Vom 1. Juli d. J. an besahre ich die Strecke Berka a/S., Blankenhain, Rudol-
stadt, Saalfeld und zurück wöchentlich zwei Mal mit eigenem Frachtgeschir und übernehme
Frachtgüter nach den benannten, sowie auch benachbarten Orten zu möglichst billigen Fracht-
sätzen. **Wachspesen werden nicht berechnet.**
Indem ich mein Unternehmen dem geschäftstreibenden Publikum bestens empfehle, bitte ich
bei Sendungen von und nach jener Gegend meine Vermittlung gütigst vorschreiben zu wollen,
und sichere ich prompte Beförderung der mir überwiesenen Güter zu.
Weimar. **Carl Stapf,** Expeditions-Geschäft am Bahnhof.

Bad Wittkind.

Heute Donnerstag den 9. Juli
zur Feier des Brunnenfestes
Grosses Concert
(Streich- und Militärmusik),
Illumination und Brillant-Feuerwerk.
Anfang 5 Uhr. **E. John.**

Pianino
Ein neues elegantes
von besonders schönem Ton, durchgängig voll,
gesangreich und äußerst seiner Spielart, steht
zum Verkauf **Leipzigerstraße Nr. 29.**

Ein unverheiratheter Hofmeister mit 6- und
8-jährigen Dienstzeugnissen wird nachgewiesen;
Junge Mädchen, welche die Landwirtschaft
erlernen wollen, werden gesucht durch
Witwe Kupfer in Merseburg.

Werkstatt für Holzarbeit, spe-
ciell für Matratzen, auf Verlangen
auch außer dem Hause.
A. Lange, Tapezier,
Leipzigerstraße im „Löwen.“

Weintraube.
Donnerstag den 9. Juli
Grosses Militair-Concert
vom Musikchor d. schlesw.-holst. Füß.-Reg. Nr. 86.
Anfang 4 Uhr

Nobendorf.
Zum Concert, Freitag d. 10. Juli, gegeben
von der Löbejüner Berg-Capelle unter Leitung
ihres Dirigenten **S. Hess,** ladet ergebenst ein
Anfang 7 Uhr Abends. **F. Behrendt.**

Neue saure Gurken. Boltze.

Spoeren.

Italienische Nacht!
Sonntag den 12. d. M. von Nachmittags
3 Uhr an **großes Extra-Concert,** ge-
geben vom Stadtmusikchor aus 30rbig, unter
Leitung des Concertmeisters **Hrn. August**
Niel jun. Nach dem Concert **Ball.**
Hierzu ladet freundlichst ein
Friedrich.

Auf dem hohen Petersberg.
Sonntag den 12. d. M. ladet zum **zweiten**
Kirschfest, Concert und Ball
freundlichst ein **Welde.**
Freitag den 10. d. M. **Wurstfest.**

Maßnitz.
Sonntag den 12. Juli or. Nachmittags 4 Uhr
Vokal-u. Instrumental-Concert,
ausgeführt von der Merseburger Stadtkapelle,
unter persönlicher Leitung des **Hern Musikdi-**
rector Buchheiser. Nach dem Concert **Ball.**
Es ladet hiermit freundlichst ein
Carl Renz.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Auction.

Sonnabend den 11. Juli or. Vor-
mittags 11 Uhr versteigere ich „**Kl. Brau-**
hausgasse Nr. 3“ versch. Messerschmiede-
Werkzeug, als: 1 comp. Schleifzug, 2 Ambose,
3 Schraubstöcke, 1 Blasebalg, 1 Hornpresse, 2
eiserne Tischmesserstangen.
W. Gise, gerichtl. Auctions-Commissar.

Marktplatz Nr. 3

ist die **Bel-Etage,** zu feiner
Restauration vorzüglich passend,
an geeignete Unternehmer sofort zu ver-
mieten. Das Nähere daselbst im
Schirmladen.

Von heute ab wohne ich große Märkerstraße
Nr. 6, 1 Treppe hoch.
Halle, den 4. Juli 1868.

Dr. Zahn.

Jahresfest des Jünglings-Vereins.

Der hiesige Jünglings-Verein gedenkt, will's
Gott **Sonntag den 12. Juli**
sein Jahresfest zu feiern. Die Feier beginnt
Nachmittags 5 Uhr mit einem Festgottesdienst
in der Marktkirche, dann Abends 7 Uhr Ver-
sammlung im Vereins-Lokal Mauergasse Nr. 6;
die Festpredigt hat Herr Pastor **Braundt** aus
Neben bei Raumburg gütigst übernommen.
Alle Freunde des Vereins und wer sich sonst
dafür interessiert, werden zur Theilnahme an die-
sem Feste hierdurch herzlich eingeladen.

Der Vorstand des evangelischen
Jünglings-Vereins:
Kramer, Dr., Director der Franke'schen Stif-
tungen. **Dryander,** Consistorialrath. **Focke,**
Domprediger. **Fricke,** Buchhändler. **Glock-**
ner, Justizrath. **Selm senior,** Zimmermeister.
Soffmann, Pastor. **Sebecker,** Kaufmann.
Pischnke, Sattlermeister. **Ronicko,** Maurer-
meister. **Schweizer,** Diaconus.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 8 Uhr schenkte uns der barm-
herzige Gott ein gesundes Töchterlein.
Seufa, den 7. Juli 1868.
Otto Küstermann, Pastor,
Ida Küstermann geb. Lange.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Krämer;
Gustav Guericke.
Ermlich b. Schkeuditz. — Vorbein in
Pommern.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter **Louise** mit
dem Kaufmann **Herrn Herrmann Braun**
beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Weißenfels, den 5. Juli 1868.
C. G. Kleinicke und Frau.

Todes-Anzeige.
Heute Vormittag 7 Uhr rief der Herr über
Leben und Tod unsere inniggeliebte gute Mut-
ter, Schwester und Tante, vermittelte **Chri-**
stiane Horn, geb. Herrmann, in einem
Alter von 43 Jahren 4 Monaten zu sich.
Diesen schweren Verlust Verwandten und
Freunden zur Nachricht.
Bennstedt, den 4. Juli 1868.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Indem wir von hier aus unsern Freunden
und Bekannten, von welchen wir persönlich
nicht Abschied nehmen konnten, ein herzlich
Lebewohl zurufen, können wir es nicht unter-
lassen, der Stadt Wiehe, namentlich den Be-
tretern derselben, Magistrat und Stadtverord-
neten hiermit unsern herzlichsten Dank für das
als Beweis der Liebe und Anhänglichkeit uns
bei unserm Wegzuge Namens der Stadt über-
reichte Geschenk, und die uns Seitens des
Schützengilde bewiesene Aufmerksamkeit hiermit
öffentlich darzubringen.
Raumburg, den 4. Juli 1868.
Wagner, Kr.-Ger.-Secretair nebst Familie.

Großbritannien und Irland.

Der Kirchensteuerzwang wird bald beseitigt sein. Gladstone's Vorlage zur Abschaffung desselben, welche mit einer Mehrheit von 76 Stimmen den Beifall des Unterhauses erhielt, ist im Hause der Lords besser aufgenommen worden, als Mancher erwartet haben mag. Einige Abänderungen hat sie sich in der Comitésberatung gefallen lassen müssen, doch beeinträchtigen dieselben ihre Wirksamkeit durchaus nicht. Da einerseits Lord Russell, andererseits der Vorkanzler, der Earl v. Derby, ja, auch die Erzbischöfe von Canterbury und York ihre Zufriedenheit an den Tag legten, so hat der Widerspruch des Bischofs von Oxford und des Marquis von Salisbury keine Bedeutung, die dritte Lesung ist auch im Oberhause gesichert und die Vorlage darf mithin schon als Gesetz betrachtet werden. Es ist durch diese Maßregel noch mehr erreicht worden, als die bloße Befreiung der Dissidenten von einer an die fremde Kirche, die anglicanische, zu leistenden Steuer, welche allerdings den eigentlichen Anstoß gab; sondern es steht um kirchliche Beiträge in England jetzt so, daß nur solche sie zu zahlen haben, die an der Abstimmung der Gemeinde über das jährliche Kirchenbudget Theil nehmen, sich also durch diese Theilnahme zur Zahlung verpflichten. Wer keine Kirchensteuer erlegen mag, bleibt einfach von der Abstimmung weg. Die Befreiung von der Kirchensteuer kommt daher nicht allein den Nichtmitgliedern, sondern auch jenen Mitgliedern der Staatskirche zu Gute, denen das Institut nicht nahe genug am Herzen liegt, als daß sie Geldopfer für dasselbe bringen möchten.

Frankreich.

Der Kaiser sieht allmählich ein, daß das bisherige Misregiment in Algier nicht länger aufrecht zu erhalten ist, und es sollen deshalb, wie die „Union“ versichert, umfassende Reformen in der ganzen Verwaltung der Provinz getroffen werden. Man will eine Art Ministerium in derselben bilden, das aus den vier Directionen der Finanzen, des Innern, der arabischen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten bestehen soll.

Die kaiserliche Regierung hat den Herren Julius Reuter in London und Baron Emil von Erlanger hier die ausschließliche Concession auf 20 Jahre zur Anlegung einer submarinen Telegraphenlinie zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten erteilt.

Vermischtes.

Berlin. Der hiesige Bildhauer Encke hat jetzt das Ebon-Mobell der Bildsäule Zahns zu dem Endmale, welches in der Hasenheide errichtet werden soll, so weit fertig, daß es in Kurzem zur Ansicht ausgestellt werden kann. Der Guß der Bildsäule soll noch im Laufe dieses Jahres vor sich gehen; doch sind zur gänzlichen Herstellung des Zahn-Denkmals noch etwa 2000 Thlr. erforderlich, welche man durch erneute Sammlung in Turnerkreisen bald zusammenzubringen hofft.

Vom 1. k. M. ab kommen nun doch die Schnellzüge zwischen Berlin und Wien über Breslau und Dderberg und umgekehrt zur Ausführung, und es wird die über 109 Meilen lange Strecke zwischen Berlin und Wien in 18 $\frac{1}{2}$, 19 und 20 $\frac{1}{2}$ Stunden, in umgekehrter Richtung in 17 $\frac{1}{2}$, 19 und 22 $\frac{1}{2}$ Stunden zurückgelegt. Auch die Verbindung zwischen Oberschlesien und Sachsen wird der Art verbessert, daß die Reisezeit um 2 bis 6 Stunden in beiden Richtungen abgekürzt wird.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind in der Zeit vom 1. August 1866 bis zum 31. Juli 1867 in den alten Landestheilen Preußens 91,265 Jagdscheine ausgegeben worden; 226 weniger, als im Vorjahre. Von dieser Gesamtzahl wurden 5000 unentgeltlich erteilt. Verhältnismäßig die meisten Jagdscheine kamen aus der Rheinprovinz; dann folgten die Provinzen Sachsen mit 15,642, Schlesien mit 14,939, Westphalen mit 11,558, Brandenburg mit 11,494 u.

Wie sehr und in welcher Weise sich die Wohnungsmitien während des letzten Vierteljahrhunderts in Berlin gefeigert haben, erhellt aus folgender amtlichen Uebersicht: Am 1. Januar 1843 hatte Berlin 8488 Wohnhäuser mit 65,939 Wohnungen und einem Miethswerte von 6,557,451 Thlr., so daß der Durchschnitt einer Wohnung 99 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. betrug. Am 1. Januar 1853 war die Häuserzahl auf 8816, die Zahl der Wohnungen auf 81,970, der Miethswert auf 8,396,927 Thlr., also um etwas über 28 pCt. gestiegen, und der Durchschnitt einer Wohnung stellte sich bereits auf 102 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Am 1. Januar 1863 betrug die Zahl der Häuser 12,111, die der Wohnungen 120,599, der Miethswert 15,893,504 Thlr., also 89,22 pCt. mehr und der Durchschnitt einer Wohnung 131 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. Am 1. Januar 1868 war die Zahl der Häuser auf 14,179 gestiegen, die der Wohnungen auf 158,740, der Miethswert auf 22,632,488 Thlr., so daß der Durchschnitt einer Wohnung auf 142 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. zu stehen kam. Bei der städtischen Feuerfocietät waren die Häuser mit 279,187,400 Thlr. versichert.

[Wie ein kleines e einen Thaler kostet.] In der auf dem Friedrich-Wilhelms- Theater zur Aufführung gelangten ungeordneten Selangsposte: „Vech-Schulze“ hat Herr Neumann von einer Wurst zu sprechen, die ein Hund nicht habe fressen wollen, weil er sich überzeugt habe, daß dieselbe eine Knackwurst gewesen sei. Herr Neumann beging nun aber den Sprachfehler, anstatt des K ein k auszusprechen, resp. den kurzen Vocal a lang lauten zu lassen, so daß es Knackwurst hieß. — Diesen lapsus linguae, hinter welchem der beaufsichtigende Polizeibeamte eine gegen den in letzter Zeit so berühmten gewordenen Pastor Knak gerichtete böse Ablicht vermuthet haben mußte, brachte er zur Anzeige; und es erging nun gegen Hrn. Neumann das

Mandat, einen Thaler Ordnungsstrafe zu zahlen, da er seine Rolle nicht so gesprochen, wie sie geschrieben und von der Censur genehmigt worden war. Die Ausklastung des kleinen e bei dem k in der Knackwurst kostete einen Thaler.

(Die Loreley ist gerettet.) Wie der „Rh. Kurier“ aus St. Goarshausen meldet, hat der König auf ein an ihn gerichtetes Gesuch die Erwerbung der an und in den Loreleyfelsen gelegenen, Privaten gehörigen Weinberge auf Staatskosten verfügt.

Bonn, d. 3. Juli. Die Vorbereitungen zu der am 2., 3. und 4. August statthabenden Semifacultätsfeier unserer Hochschule nehmen von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Von allen Seiten ist man eifrig befrebt, dem Feste den höchstmöglichen Glanz zu verleihen. Der Festzug, woran sich außer den demalen hier Studirenden auch die früheren Commilitonen und sonstige Ehrengäste, sowie die Bürgerschaft beteiligen werden, und der Fackelzug der akademischen Jugend an einem der Festabende dürften voraussichtlich imponant werden. Auch die Stadt wird ihr Möglichstes zur würdigen Verherrlichung der Feier beitragen. Einweilen ist ein glänzendes Gartenfest, das am 2. August in dem Kley'schen Gartenloale veranstaltet werden soll, in Aussicht genommen. Nebenbei ist die Einquartierungscommission in voller Thätigkeit, um die aus allen Gauen des Vaterlandes herbeieitenden Gäste alle zu bergen. Da der Zustuß nach Allem, was man darüber vernimmt, ein enormer werden wird, so dürfte es von Seiten der auswärtigen Festtheilnehmer geboten erscheinen, ihre Herkunft rechtzeitig anzumelden.

Greifswald. Anlässlich der letzten Anwesenheit des Kronprinzen am vergangenen Dienstag verdient folgender Zug liebenswürdiger Courtoisie erwähnt zu werden. Als derselbe in die Stadt einfuhr, feierte ein hiesiger Bürger gerade seine Hochzeit. Die Gäste waren eben an die festliche Tafel gereicht, als plötzlich der Ruf erschallt: „Der Kronprinz kommt!“ Alle verlassen ihre Plätze und eilen an die Fenster, um den Kronprinzen zu sehen und zu begrüßen. Von der Braut und einigen jungen Damen werden ihm beim Vorbeipassiren Blumenbouquets zugeworfen, die jedoch ihr Ziel verfehlen. Bald darauf wird dem jungen Paare ein Schreiben des Bürgermeisters Kessmann überreicht, worin dieser im Namen des Kronprinzen dem jungen Paare den herzlichsten Glückwunsch ausdrückt und bedauert, daß die geworfenen Bouquets den Kronprinzen verfehlt hätten.

Hannover, d. 5. Juli. Zwei Dienstmädchen, welche ein Unteroffizier wegen Singen des Liedes: „Kam ein Vogel geflogen, ließ sich nieder in mein Land“ — denunciirt hatte, sind zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Anklage lautete auf Beleidigung der Staatsregierung mit Bezug auf ihren Beruf. Der Gerichtshof erkannte nicht gemäß der Anklage, sondern nahm an, daß der Unteroffizier, welcher das Singen des Liedes hatte hören müssen, obgleich er sich dasselbe verbot, in Bezug auf seinen Beruf beleidigt worden sei.

Wien. Bei dem Handelsminister von Plener fand in diesen Tagen zu Ehren der Delegirten der allgemeinen europäischen Telegraphenconferenz ein Bankett statt, bei welchem Hr. v. Beust, der eben so gerne spricht als schreibt, einen Toast in französischer Sprache ausbrachte, den die Wiener Blätter mittheilen. Er lautet in Uebersetzung, in der zugleich auf das vorkommende Wortspiel aufmerksam gemacht wird: Wenn wir nicht sogleich zu einer würdigen Antwort bereit wären, würde sich wenig zu unserer Entschuldigung finden; denn in Berührung mit einem Vertreter des elektrischen Lebensdams müssen wir nothwendigerweise selbst electric getroffen sein. Indessen, Sie wissen es wohl, der elektrische Eindruck hebt ja auch seine eigene Wirkung auf, und dies begegnet uns jetzt. Wie entrinnt man einer so bestrickenden Gelegenheit? Ein Mittel bleibt, indem ich mich unter die anziehenden Einrichtungen flüchte, welche bei der ~~Wien~~ jetzt gezeigten Anstalt bestehen. Wen sehe ich vor mir? Den Telegraph, und zwar jenen, der seine Fäden bis an die äußersten Enden von Asien zieht! Wohlan, eine Depesche! Aber eine solche ist theuer, und Niemand — geben Sie mir zu bedenken — hat meine Antwort vorausbezahlt. Gut denn, ich habe mich an die vorgeschriebene Anzahl von zwanzig (vingt) Worten zu halten. Ich werde Ihnen so viel Worte sagen, fürchten Sie aber nicht, daß es leere Worte (ein Wortspiel zwischen vingt und vain) sein werden. Meine Herren Delegirten! Nehmen Sie aus Wien in Ihre Heimat zurückkehrend die Versicherung, daß, wenn der Telegraph die ganze Welt fortschreiten machen wird, Oesterreich nicht zurückbleibt. Es lebe die Wiener Conferenz! Dem Toaste folgte stürmischer Beifall.

Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Ein Abonnent der „Neuen Freien Presse“ in Graz theilt mir, daß er das Blatt in voriger Woche mehrmals um eine außerordentliche Beilage bereichert erhielt. Es bestand sich nämlich in das Blatt eingelegt ein kleiner Zettel, den wir hier orthographisch treu nach dem Original copiren: „Seber Mensch, der diese schlechten Bleiber list, ist entweder ein schlechter Christ oder gar feiner; denn das sind schmutzige Bleiber und der diese list, ist auch ein schmutziger Mensch.“ Der Abonnent benachrichtigt uns, daß dieser Zettel sich nicht allein bei der „Neuen Freien Presse“, sondern z. B. auch bei der alten „Presse“ vorgefunden haben.

(Beklagenswerthes Mißverständnis.) Am 24. Juni hatte ein Dimziger Geschäftsmann an seine Schwiegermutter ein Telegramm nach Weitin gesendet. Die Telegramme nach Weitin müssen jedoch von Pöpl aus durch Erpreß befördert werden, und der Praktikant des Telegraphenamtes übernahm es nun, die Depesche in der Nacht

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 7. Juli 1868.

Fonds-Cours.		Brief.		Gold.		Prämien-Anleihe von		Brief.		Gold.		Kurz- und Neumarktscheine		Brief.		Gold.	
Freiwillige Anleihe	3/4	109 1/2		1855 a 100 #	3/2	113 1/2		Kurz- und Neumarktscheine	3/2	77 1/2		Westpreussische	3/2	85 1/2		87 1/2	
Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	109 1/2		1855 a 100 #	3/2	54		do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	95 1/2		Hess. Pr. Schatzk. a 40 #	3/2	80 1/2		do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1857	4 1/2	95 1/2		Kurz- und Neumarktscheine	3/2	91 1/2		do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1859	4 1/2	95 1/2		Schuldverschreibungen	3/2	103 1/2		do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1856	4 1/2	95 1/2		Ober-Deichbau-Oblig.	4 1/2	98 1/2		do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1854	4 1/2	95 1/2		Berl. Stadt-Obliqat.	5	77 1/2		do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1857	4 1/2	95 1/2		do.	4 1/2			do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1850 u. 1852	4 1/2	88 1/2		do.	3 1/2			do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1853	4 1/2	88 1/2		Schuldverschreibung der	5			do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
do. von 1852	4 1/2	88 1/2		Berl. Kaufmannschaft	5			do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	
Staats-Schuldcheine	3 1/2	88 1/2						do.	3/2	85 1/2		do.	3/2	85 1/2		87 1/2	

Gold, Silber und Papiergeld.		Gold in Barren pr. Zollf.		Silber per Zollf.		Fremde Banknoten		Fremde kleine		Deferr. Banknoten		Polnische Banknoten		Russische Banknoten	
Freierichsdor	113 1/2	b3	467	b3	29. 25	99 1/2	b3	89 1/2	b3	89 1/2	b3	89 1/2	b3	89 1/2	b3
Konigsdor	112 1/2	b3				99 1/2	b3								
do. pr. Stck	5. 18	4				99 1/2	b3								
Goldfronen	9. 11 1/2	4				99 1/2	b3								
Souverains	5. 23 1/2	4				99 1/2	b3								
Napoleonsdor	5. 12 1/2	b3 u B				99 1/2	b3								
Imperials	5. 17 1/2	4				99 1/2	b3								
Dollars	1. 12 1/2	4				99 1/2	b3								

In- u. ausländ. Eisenbahn-Stamm-Aktien.		Zf.		Zf.		Zf.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	113 1/2	b3	0	4	34	b3 u 4	0	4	34	b3 u 4
Aachen-Mairisch	112 1/2	b3	0	4	85 1/2	4	0	4	85 1/2	4
do. pr. Stck	5. 18	4	0	4	114 1/2	b3	0	4	114 1/2	b3
Goldfronen	9. 11 1/2	4	0	4	101 1/2	b3 u 4	0	4	101 1/2	b3 u 4
Souverains	5. 23 1/2	4	0	4	136 1/2	b3	0	4	136 1/2	b3
Napoleonsdor	5. 12 1/2	b3 u B	0	4	205 1/2	b3	0	4	205 1/2	b3
Imperials	5. 17 1/2	4	0	4	77	b3	0	4	77	b3
Dollars	1. 12 1/2	4	0	4	95	b3	0	4	95	b3

Züringische Lit. A.		Zf.		Zf.		Zf.		Zf.	
do. junge	7 1/2	8 1/2	1	142 1/2	b3	10	10	142 1/2	b3
do. Lit. B. vollgez.				122 1/2	etw b3	2	2	122 1/2	etw b3
do. do. 40%ige				82 1/2	b3	8	8	82 1/2	b3
Warschau-Bromber				151	b3	2	2	151	b3
Warschau-Leresopol				150 1/2	b3	2	2	150 1/2	b3
Warschau-Wiener a 60 C.M.				23 1/2	b3	2	2	23 1/2	b3

Wechselcours vom 7. Juli.		Zf.		Zf.		Zf.		Zf.	
Amsterdam	250	fl.	10	142 1/2	b3	10	10	142 1/2	b3
do.	250	fl.	2	142 1/2	b3	2	2	142 1/2	b3
Hamburg	300	fl.	8	151	b3	8	8	151	b3
do.	300	fl.	2	150 1/2	b3	2	2	150 1/2	b3
London	1	fl. Sterl.	3	23 1/2	b3	3	3	23 1/2	b3
Paris	200	francs	2	80 1/2	b3	2	2	80 1/2	b3
Wien öf. Währ. V. V.	150	fl.	8	88 1/2	b3	8	8	88 1/2	b3
do. do.	150	fl.	2	88 1/2	b3	2	2	88 1/2	b3
Augsburg südd. Währ.	100	fl.	2	56	26	2	2	56	26
Frankfurt a. M. südd. W.	100	fl.	2	56	26	2	2	56	26
Leipzig	100	fl.	8	99 1/2	4	8	8	99 1/2	4
Petersburg	100	rubel	2	91	b3	2	2	91	b3
do.	100	rubel	3	60 1/2	b3	3	3	60 1/2	b3
Warschau	90	rubel	8	82	b3	8	8	82	b3
Bremen	100	fl.	8	117 1/2	b3	8	8	117 1/2	b3

In- u. ausländische Eisenbahn-Prioritäten.		Zf.		Zf.		Zf.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf I. u. II. Em.	84	II. C. 82 1/2	4	82 1/2	4	82 1/2	4	82 1/2	4
do. III. Em.	90	B	4	89 1/2	b3	4	89 1/2	b3	4
Aachen-Mairisch I. u. II. Em.	76 1/2	b3	4	84 1/2	b3	4	84 1/2	b3	4
do. III. Em.	83	B	4	88	B	4	88	B	4
Berg. Märk. cons. I. u. II. C.	94	etw b3 u B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. III. Ser. v. Staat	78	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. 8 1/2 % gar.	78	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do. Lit. B.	78	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. IV. Serie	92 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. V. Serie	90 1/2	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. VI. Serie	84	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. Düsseldorf-Elberfeld	88	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do. II. Serie	83	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. Dortmund-Coesf.	90 1/2	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do. II. Serie	98 1/2	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. Nordbahn	91	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Berlin-Anhalt	97	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do.	95 1/2	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. Lit. B.	91	b3	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Berlin-Görlitz	101	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	90 1/2	II. C. 90 1/2	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Berlin-Hotsdam-Magdeburg	87 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. Lit. C.	85 1/2	b3 u 4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Berlin-Stettin	97 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. II. Emission	83 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. III. Emission	83 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. IV. Em. v. St. gar.	94 1/2	b3 u 4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. VI. Em. v. St. gar.	83	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Bresl. Schmeibnis-Freib. Lit. D.	83	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
Elb-Weichsel	98	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. II. Emission	101 1/2	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do.	85 1/2	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. III. Emission	83	B	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do.	93 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. IV. Emission	83 1/2	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. do.	83	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4
do. V. Emission	83	4	4	94 1/2	B	4	94 1/2	B	4

Bekanntmachungen.

Proclama.

Der Maurermeister Carl Müller zu Radewell behauptet, das ihm von der Sparkasse des Saalkreises zu Halle am 25. März 1865 ausgestellte Einlegebuch No. 5163, Litt. E. über 100 \mathcal{R} . und den ihm an demselben Tage über dieselbe Summe ausgestellten Sparkassenschein No. 29,310, Litt. E. verloren zu haben. Es wird daher ein Jeder, welcher an das verlorene Sparkassenbuch und den verlorene Sparkassenschein irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, und spätestens im Termine am 11. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Kreisgerichts-Rath **Vosse**, Zimmer Nr. 11, zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch und der Schein für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues Buch und ein neuer Schein ausgefertigt werden soll.

Halle a/S., den 17. April 1868.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation

bei dem **Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung**, zu Merseburg.

Das zu der Nachlass-Masse der zu Merseburg verstorbenen **Roßne Krug** gehörige, dem königlichen Fiskus zugesprochene, in der schmalen Gasse zu Merseburg belegene, Nr. 444, des Hypothekensbuchs und Nr. 538, des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, sowie mit dem Separations-Abfindungsplan Nr. 838 der Karte von 33 □ Ruthen, abgeschätzt auf 2892 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} gr., soll

am 23. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

vor Herrn Kreisgerichts-Rath **Brummer** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 12, subhastirt werden.

Zare und Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur, Zimmer Nr. 11, einzusehen. Merseburg, den 3. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Nachbarn **Johann Friedrich Frauendorf** zu Holleben gehörigen Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör, in Holleben, abgeschätzt auf 1500 \mathcal{R} ;
- 2) folgende dazu gehörige Pertinenzstücke in der Flur von Holleben:
 - a) das Planstück Nr. 28, Sectio I. der Karte, mit 2 Morgen 166 Ruthen, abgeschätzt auf 360 \mathcal{R} ;
 - b) das Planstück Nr. 411, Sectio II. der Karte, mit 13, □ Ruthen, abgeschätzt auf 13 \mathcal{R} ;
 - c) das Planstück Nr. 79, Sectio I. der Karte, mit 1 Morgen 52 Ruthen, abgeschätzt auf 130 \mathcal{R} .

sollen auf Antrag der Erben

am 20. Juli d. J.

von **Nachmittags 2 Uhr ab** in der **Gemeindschenke zu Holleben**, im Wege der freiwilligen Subhastation, und zwar mit der auf den Grundstücken stehenden Ernte, verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können, nebst der Zare, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserem Bureau eingesehen werden.

Lauchstädt, den 2. Juli 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Ich bin beauftragt, Montag den 13. Juli Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathskeller das hier vor dem Oberthore Nr. 334 belegene Wohnhaus nebst Hausplan, worin seit 30 Jahren Buchbinderei und Leihbibliothekgeschäft betrieben ist, meistbietend zu verkaufen. Auch kann die Leihbibliothek und Buchbinderwerkzeug mit übernommen werden.

Freyburg a/U., den 7. Juli 1868.

Ed. Brohmer.

Die Verwalterstelle

auf dem Rittergute Groß Weisand ist befehligt.

500 Mille Prima Ambalema-Cigarren sind mir zu dem billigen Verkauf von nur 7 Thaler pro Mille von einer ganz soliden Fabrik übergeben worden. — Bei Abnahme von größeren Posten tritt noch weitere Preisermäßigung ein.

Theodor Hoch in Leipzig,
Halle'sche Straße (Ecke).

Hülsbergs Tannin-Balsam-Seife

ist lediglich und allein in Halle a/S. bei **A. Hentze**, Schmeerstraße 36, und bei **F. Laage & Co.**, Herrenstraße 11, **ächt** zu haben.

Um das Publikum vor Fälschungen zu bewahren, mache ich dies nochmals bekannt. Berlin, d. 11. August 1867. **C. G. Hülsberg.**

Bindel & Wiegner, gr. Ulrichsstr. 50,
empfehlen ihr Lager

technischer Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren,

als: **Matten, Schnüre, Bedichtungsringe, Pumpenklappen, Schläuche** zu **Wasser-, Gas- und Säureleitungen** u. c., wie auch **Treibrieme** von **Gummi, Gutta-Percha** und **bestem Kernleder.**

Mit heutigem Tage eröffnen wir neben unserm langjährigen

Cigarren-, Taback- und Branntwein-Geschäft

ein **Materialwaaren-Geschäft,** was wir einem geehrten Publikum bestens empfehlen.

Halle, den 6. Juli 1868.

F. G. Ziegler & Co.,
Glauchau'sche Kirche Nr. 1.

Täglich frisch gebrannten Caffee, à Pfd. 10, 12 und 15 \mathcal{S} gr.,
ff. gem. Raffinade, Melis, sowie **Brodzucker**
zu billigsten Preisen bei **F. G. Ziegler & Co.**

Alten Nordhäuser Kornbranntwein à Quart 5/2 \mathcal{S} gr.,

sowie **sämmtliche Aquavite und Liqueure** billigst,
Selters- und Soda-Wasser à Fl. 1 \mathcal{S} gr. **F. G. Ziegler & Co.**

Unser reichhaltig assortirtes **Cigarren- und Tabacks-Lager** bringen hiermit gleichzeitig in Erinnerung. **F. G. Ziegler & Co.**

Einem hochgeehrten bauenden Publikum erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, das ich von jetzt ab die mir von dem verstorbenen Steinbauermeister **Anton Müller** übertragenen, bis jetzt von meinem Bruder, dem Maurermeister **Zulius Lehmann** bewirthschafteten **Droschiger Steinbrüche** selbst übernehme und halte mich zur **Anfertigung aller Arten von Steinbauarbeiten** bestens empfohlen.

Geschenktes Vertrauen werde durch vorzüglichste Arbeit und solideste Preise rechtfertigen. Droschig, den 4. Juli 1868.

Adolph Lehmann,
Steinmegmeister.

Für ein junges Mädchen, **Wedertochter und Waife, 17 Jahr alt, im Nähen und Putzmachen geübt, wird in einer gebildeten und achtbaren Familie, am liebsten Prediger-Familie, eine Stellung zur Stütze der Hausfrau gesucht. Bei freundlicher, liebevoller Aufnahme in der Familie würde, auf Wunsch, auch ein mäßiges Kostgeld fürs erste Jahr gezahlt werden können. Nähere Mittheilungen auf gefällige Anfragen ertheilt der Kaufmann **Kegel, Leipzigerstr. Nr. 106.****

Ein nicht zu junges gebildetes Mädchen, welches bereits in einem gräflichen Hause als erstes Stubenmädchen conditionirte, im Nähen, Sticken, Mäthen gewandt ist, gute Zeugnisse besitzt und alle weiblichen Arbeiten gründlich versteht, sucht ähnliche Stellung. Auch ist dieselbe bereit, zur Stütze der Hausfrau, da selbige in der Küche nicht unersahnen, oder zur Gesellschaft und Pflege einer ältlichen Dame, Stellung anzunehmen. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffer **F. W. P. Querfurt** poste restante niederzulegen.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.



Wegen Aufgabe einer Pachtung soll in **Braunschweig, Vorstadt St. Leonhard, im Gasthof zum goldenen Stern, am**

Montag den 13. Juli, Morgens 10 Uhr

beginnend, öffentlich meistbietend verkauft werden:

Eine

Vollblut-Southdown-Heerde, deren Stamm vor drei Jahren (Zucht des **Vord Sonders**) direct importirt worden ist.

Die Heerde besteht aus **400 Stück, darunter etwa 60 Stück sprungfähige Böcke.**

Die Mutterthiere werden in Vooßen à 5 Stück, die Böcke einzeln zum Verkauf gestellt.

Von Sonntag den 12. d. Mis. an kann die Heerde in genanntem Gasthofe besichtigt werden. Bis dahin befindet sie sich auf **Domaine Schichelsheim bei Königs-Lutter.**

General-Versammlung des Gewerbe-Vorschuß-Kassen-Vereins zu Jörbig,

eingetragene Genossenschaft, **Mittwoch d. 15. Juli Abends 8 Uhr** im **Großh. Lokale.**

Auf der Tages-Ordnung ist:

- 1) Mittheilung des Kassen-Abschlusses und der Bilanz pro Monat Juni.
- 2) Mittheilung des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 1867 und Antrag auf Ertheilung der Decharge.
- 3) Festsetzung der Gehalte für die Verwaltung.
- 4) Soll den Mitgliedern, die in den ersten 6 Mt. des Jahres ihres Eintritts ihr Guthaben voll eingezahlt haben, eine Zins-Vergütung gewährt werden?

Jörbig, den 8. Juli 1868.

H. Schaaff, Vorsteher.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Berlin, Mittwoch den 8. Juli. Der Staatsgerichtshof verurtheilte heute den ehemaligen hannoverschen Minister des Auswärtigen, Grafen Platen, in contumaciam wegen Hochverraths zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe und zehnjähriger Polizei-Aufsicht.

Deutschland.

Aus Kempten, d. 5. Juli, wird der „Augsb. Abendzeitung“ telegraphirt: Heute früh 10 Uhr wurde Dr. Bölk bei seiner Ankunft in Kempten festlich empfangen; hierauf Dejeuner und herzliche Begrüßung durch Bürgermeister Arnold. Von Kempten ging um 11 1/2 Uhr ein Extrazug mit den Festtheilnehmern nach Immenstadt bei sehr schlechtem Wetter. Auf jeder Station Musik, Fahnen, Bollerläufe. Der Empfang in Immenstadt war großartig; das Fest auf dem Marktplatz verlief in gehobener Stimmung. Trotz des anhaltenden Regens eine nicht geahnte Theilnahme. Von Landtagsabgeordneten waren anwesend außer Dr. Bölk: Fischer, Stadler, Föfcher und Behringer; Deputationen kamen von Isny und Lötzing (Württemberg) und von Konstanz (Baden).

Afessinien.

Zu der interessantesten Frage, in wie weit der afessinische Feldzug England doch Veranlassung geben könne zu einer bleibenden Verbindung der siegreichen europäischen Macht mit den durchgezogenen Landstrecken, äußert sich G. Koblitz in der „Weser-Ztg.“ von Alexandrien her wie folgt: „Es scheint, als ob Zula doch nicht ganz aufgegeben werden soll, denn es ist Befehl eingetroffen, zwei indische Regimenter, etwas Pioniere und eine Batterie dort zu lassen. Es wäre in der That zu wünschen, daß England durch einen nahen Platz auf längere Zeit einen gewissen Einfluß auf die Afessinien übe. Das Volk würde gewiß nichts Lieberes wollen, als die permanente Herrschaft der Engländer, deren Kraft und Macht es so eben kennen gelernt hat. Die englischen Heerführer haben sich freilich gegenseitig überzeugt, daß das Land für eine dauernde Occupation lange keinen Erlaß bieten könnte. Die Berichte der Missionäre, die Beschreibungen aller Reisenden waren, wie das zu gehen pflegt, übertrieben und ausgemalmt. Aber ein Posten wie Zula, von den Engländern gehalten, würde nicht nur einen heilvollen Einfluß auf Afessinien ausüben, sondern dürfte auch, namentlich wenn sichere Zustände dort eingeführt werden können, ein wichtiger Handelsplatz werden. Denn wenn auch Afessinien selbst nur ein armes Land zu nennen ist, so hat es die reichsten Hinterländer, und Zula selbst ist ohne Zweifel der beste und größte Hafen der afrikanischen Küste des rothen Meeres. Die Hitze ist allerdings entsetzlich. Nachmittags stieg sie regelmäßig im Schatten über 50 Grad, indes würden steinerne Häuser doch hinlänglichen Schutz dagegen gewähren. In Massaua, wo die Hitze eben so groß, wo nicht größer ist, fanden wir uns im Hause des Hrn. Munjinger in einer Temperatur von bloß 32 Grad. Nun ist es aber eine Erfahrung, die ich in der großen Wüste machte, daß ich bis 35 Grad ohne Beschwerden schreiben konnte; erst von da an aufwärts beginnt die Transpiration so stark, daß jede Bewegung unangenehm wird.“

Vermischtes.

— Groß-Peterwitz (bei Canth in Schlesien), den 6. Juli. (Kreuztg.) Unser anmuthig gelegener Ort war gestern der Schauplatz einer patriotischen Feier. Von allen Richtungen her strömten Festbesucher in Menge herbei und füllten das Dorf und den weitläufigen Park mit seinen dunklen Laubgängen, seinen stundenlangen Spazierwegen zwischen Kiefernreihen, Buchen, Platanen u. s. w. Man zählte an 12–15,000 Festbesucher. Der Grundherr unseres Ortes, Graf zu Limburg-Stürum, hat dem Ministerpräsidenten, Grafen v. Bismarck, ein Monument in dem südwestlichen Theil des Parks errichten lassen, das gestern enthüllt wurde. Ein Extrazug brachte Nachmittags von Breslau die Generalität und eine große Anzahl Stabs-offiziere mit ihren Damen. Von Ereignis war die Kapelle des Königs-Grenadierregiments eingetroffen und eine große Anzahl geladener Gäste harrete der Feier. Diefelbe begann, nachdem die Damen sich auf Stühlen auf dem mit Flaggenbäumen umgrenzten Raum vor dem Monument, einer hohen Steinpyramide, niedergelassen, um 5 Uhr. Vielfach war das Monument umtränkt. Auf der Vorderseite desselben war eine grüne Verhüllung. Auf den Flaggenstangen wehten große Preußenfahnen. Die Feier begann mit einer Ansprache, die der Gründer des Monuments Graf zu Limburg-Stürum vom Sockel aus hielt. Er warf zunächst einen Rückblick auf Preußens Lage von 1866, würdigte sodann in warmen Worten die Verdienste des Grafen Bismarck, ging dann über zu dem Dank an die tapfern Kameraden, welche so herrliche Siege im Jahre 1866 erkämpften, und gedachte speziell der Kämpfer aus seinen drei Gemeinden Groß-Peterwitz, Zaugwitz und Coselau, deren Namen, und zwar 68, ebenfalls auf der vordern und rechten Seite der Pyramide angebracht sind. Der Schluß seiner Ansprache enthielt Wünsche für ferneres Gelingen und Gedeihen unserer preussischen Monarchie als Hort und Schirm Deutschlands und gipfelte schließlich in einem begeisterten dreimaligen Hoch auf Sr. Maj. den König, das taufendfachen Widerhall fand. Nach Abklingung der Nationalhymne fiel die Hülle am Monument und die in der Pyramide angebrachte, von Künstlerhand in weißem carrarischen Marmor gearbeitete Büste des Ministerpräsidenten wurde sichtbar. Ein dreifaches Hoch erschallte die Partypartien entlang und ein vom Professor Dr. Klopisch in Breslau gedichtetes Festlied mit Musikbegleitung wurde in begeisterter Stimmung

gelingen. Hierauf trat der Vertreter des Königl. Landrathsamts, der Kammerherr Rittmeister und Kreisdeputierte v. Stöfer auf Nachschuß, auf den Sockel des Monuments und rief in weiterschallenden Worten dem Gründer einen dreifachen Dank zu, der bei allen Anwesenden Widerhall fand und in einem dreimaligen Hoch auf den Grafen zu Limburg-Stürum endete. Unter den Klängen des Einzugsmarsches begaben sich die Herrschaften in langem Zuge in die Partien am Schlosse und in das aufgeschlagene Zelt, während die Musikkapelle concertirte. In weiterer Entfernung waren zwei große Zelte u. s. w. für das Publikum errichtet. Abends fand theilweise Illumination des Parks und ein prächtiges Feuerwerk statt. — Die Inschrift auf der Pyramide, welche forthin „Bismarck-Säule“ heißt, lautet: Sempiterno. — Ottoni Comiti De Bismarck Posuit A. D. 1868. Gratus Civis Comes De Limburg Stirum. Die Umschrift der Büste: Praepotenti Austriae Flagellum Juris Borussiae vindex.

— München, d. 6. Juli. Nach nunmehr getrossener Bestimmung kommt Graf Gustav Chorinsky nicht nach der Festung Oberhaus bei Passau, sondern nach Rosenberg bei Kronach, wohin er morgen abgeführt wird.

[Ernte-Fatalitäten.] Ungarische Blätter klagen angeekelt über die beginnende Ernte über eine ganz ungeheuerliche Noth an Arbeitskräften. „Man findet keine Hände, die schneiden wollten“ — sagt der „Vesther Lloyd“ — „und die Noth ist eine so schreckliche, daß man im Wilsb für das bloße Schneiden den dritten Theil der Frucht bewilligt!“ Das genannte Blatt plaibirt dafür, Beurlaubungen der Soldaten einzutreten zu lassen, oder wenn dies technischer Hindernisse wegen nicht rasch genug durchführbar sein sollte, die Soldaten als solche unter Aufsicht des Corporals oder Feldwebels zum Schneiden zu commandiren, da sonst eine große Calamität zu befürchten sei.

— Paris, d. 6. Juli. Die Heilung des Grafen v. d. Goltz nach unter der Leitung seines neuen ärztlichen Beistandes die überraschendsten Fortschritte. Melaton und Langenbeck, die beiden berühmtesten Operateure, waren beide für die Vornahme einer neuen Operation des Krebsgeschwürs gewesen, durch welche ein beträchtlicher Theil des Unterleibes und der Zunge in Wegfall gekommen wäre, ohne daß deshalb eine ernstliche Garantie für die wirkliche Befreiung vom Uebel hätte geboten werden können. Als man dies dem Vorschauer mittheilte, entschloß er sich, auf den Rath der Fürstin Meternich und nachdem er eine eingehende Mittheilung von Alexander Dumas père über die an ihm vollzogene Heilung des Zungenübel, so wie zahlreiche andere Nachrichten über erfolgte Krebs-Heilproceße empfangen, sich der Curmethode eines Empirikers, des Herrn von Schmitt, anzuvertrauen. Derselbe ist kein Holländer, sondern ein Deutscher aus der preussischen Provinz Westfalen. Mit seinem Bruder, der ein Angestellter der holländischen Regierung in deren Besitzungen im indischen Meere ist, kam er nach Hindien, wo er in die Lage gerieth, halb als Sklave, halb als Hausdiener, Heildienere eines indischen Arztes zu werden, von dem er die Behandlung gewisser Krankheiten des Magens, so wie die des Krebses erlernte. Da Herr von Schmitt jeder anderweitigen ärztlichen Kenntniß entbehrt und auch gar kein Hehl daraus macht, so beschränkt er natürlich auch seine Curen lediglich auf die ihm speciell vertrauten Fälle. Was nun Graf v. d. Goltz anbelangt, so gab er ihm zuerst ein Gurgelwasser, welches, aus indischen Kräutern bereitet, die ihm zeitweise nach Europa gesandt werden und deren pharmaceutische Verwenzung hier unbekannt ist, dem Patienten zunächst furchtbare Schmerzen verursachte, da es in Gaumen brannte, als sei Feuer darin. Die erste Folge dieser Procebur war das Aufbrechen zahlreicher neuer krebsartiger Geschwürcen in der Nachenhöhle, die nach fortgesetzter Behandlung mit dem Gurgelwasser in eine Eiterung übergingen, die allerdings nach dem Ausspruche von Autoritäten, wie Prof. Kordie, einen günstigen Verlauf des Heilproceßes nun nicht mehr als durchaus unmöglich ansehen ließe, da es bisher der medicinischen Wissenschaft noch kaum gelungen, wirkliche Krebsgeschwüre zum Eitern zu bringen. Der Eiterabgang war ein sehr starker, doch hatte er auch eine ganz beträchtliche Abnahme der Schmerzen im Gefolge. Neben dieser Procebur wurde die Drüsengeschwulst des Unterleibes durch Einreibung mit einem vom ärztlichen Beistande selbst gefertigten Dole beseitigt. Es wird nämlich von ihm eine eigene Froshaut, äußerlich erkennbar an gelber Hautfarbe und rothen Augen, in siedendem Wasser, so zu sagen „im eigenen Fette“ gekocht und so eine ölige Flüssigkeit zu Stande gebracht, welcher man das Verschwinden der Drüsengeschwulst zu danken hat. Diese Frösche waren namentlich in letzter Zeit sehr schwer zu beschaffen, da dieselben, meist in Weinbergen und wenig im Wasser sich aufhaltend, durch die Hitze der letzten Wochen sich größtentheils in die Erde verkokten hatten. Durch Anwendung dieser verschiedenen Mittel ist der Vorschauer augenblicklich wieder so weit hergestellt, daß er, ohne besondere Schmerzen zu verspüren, wieder selbst Nahrung zu sich nehmen und sogar sprechen kann. Die kleineren Geschwürcen sind schon wieder zugeheilt und verschwunden und nur das größere und Hauptgeschwür erfordert noch eine längere ärztliche Behandlung, für welche Herr von Schmitt einen Zeitraum von acht Wochen als ausreichend bezeichnet hat. Möglicher Weise hat indes diese Heilung noch schlimme Folgen für den Heilenden selbst, der, da er niemals Medicina studirt hat, in Frankreich nicht zur Ausübung der Praxis berechtigt ist, und der sich, indem er öffentlich diese Cur zu unternehmen wagt, natürlich den Strafen aussetzt, die im Coder für solches Vergehen festgesetzt sind. Indessen wird wohl kein Kläger auftreten und somit auch kein Richter zum Spruche gelangen.

— Die „A. Allg. Stg.“ veröffentlicht Briefe aus Aegypten, die interessante Mittheilungen über die Zustände jenes Landes enthalten. Einzelne charakteristische Züge mögen denselben entlehnt werden. Von der Verschwendung des Vicekönigs giebt folgende verbürgte Erzählung einen Begriff. Als der Vicekönig im vorigen Jahre in Paris war, schenkte er der Kaiserin den „Marienbaum“, unter dem, der Sage nach, die heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten geruht haben soll, und der in einem Garten bei dem Dorfe Matarieh, 1 1/2 Stunden von Kairo, steht. Der Vicekönig mußte den Baum misamt dem Garten erst seinen bisherigen Eigenthümer abkaufen. Man nennt als Preis eine so unfaßliche Summe, daß man sich scheut sie zu wiederholen. Sr. Hoheit aber begnügte sich noch nicht mit dieser Aufmerksamkeit. Als die Kaiserin im Gespräch erwähnte: sie werde vielleicht Aegypten besuchen (auf der Reise nach Jerusalem, die damals bekanntlich im Plane war), und scherzweise hinzusetzte: wenn man nur auf der Eisenbahn an die Pyramiden fahren könnte — da hatte Sr. Hoheit nichts eiligeres zu thun als nach Aegypten zu telegraphiren: man solle sofort einen Damm für die Eisenbahn von Gizeh nach den Pyramiden (etwa 2 1/2 Wegstunden) bauen. Und in der That, der Damm ist gebaut, ist fertig bis auf eine Brücke über den letzten Canal, und reicht bis gegenüber der großen Pyramide, die über diese Galanterie das übrige gehabt haben mag.

Aus der Provinz Sachsen.

— An der bekannten Vuthereiche zu Wittenberg hat man dieser Tage eine Gedentafel angebracht, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, daß an dieser Stelle der gewaltige Reformator die Dampfbulle verbrannt hat.

— In einigen Kreisen des Regierungsbezirks Merseburg hat die Krätze größere Ausdehnung gewonnen, in Folge dessen auf Veranlassung der Regierung die Ortsvorstände derjenigen Gemeinden, in welchen jene Krankheit aufgetreten ist, am Schlusse eines Monats Bericht über die Zahl der Kranken u. s. w. zu erstatten haben.

— Ueber die Erbfolge im Erfurter Gebiete hat das Obertribunal in einem neueren Erkenntnisse folgenden Grundsatz aufgestellt: „Das Publikationspatent vom 21. März 1863 wegen Einführung des allgemeinen Landrechts in die Erbfindsthummer Giechfeld, die Stadt Erfurt und das Erfurter Gebiet erkennt ein auf besonderen Gesetzen und Constitutionen beruhendes Recht über die Intestaterbfolge nicht als bestehend an, faßt die Churmainzische Verordnung von 1704 nicht als Wohnheitsrecht auf und daß nicht beabsichtigt, ihre mit dem gemeinen Recht übereinstimmenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten.“

— In Schönebeck sind neuerdings wieder Trichinen-Krankheiten vorgekommen. Die mikroskopische Untersuchung des Leichnams einer Frau ergab das Vorhandensein zahlloser Trichinen. In einem Stückchen Fleische aus einem Oberarmmuskel von der Größe eines Stecknadelkopfes fanden sich beispielsweise 26 Trichinen, deren lebhaft, ringelnde und ausstreckende Bewegungen auch von vielen Laien konstatiert werden konnten. Die angestellten Untersuchungen ergeben, daß alle Kranken, wenigstens so weit sie in der Behandlung des einen der dortigen Aerzte sind, bei demselben Schlächter zu derselben Zeit, und zwar am vergangenen Sonntag vor 4 Wochen, Schweinefleisch gekauft und theils roh, theils nur in leicht gebratenem Zustande gegessen haben. Die Zahl der Erkrankten beläuft sich, so weit dieselben ärztliche Hilfe nachgesucht haben, auf circa 40 Personen, welche zum Theil in großer Lebensgefahr darniederliegen. Außer der schon erwähnten Frau soll noch eine andere bereits an Trichinose gestorben sein.

Die Gedächtnißfeier zu Hofdorf.

Am 4. Juli, dem Tage, an welchem vor zwei Jahren die Gefechte bei Demuth, Zell, Weienstall und A. s. d. r. zwischen einem Theile der bayerischen und der Mainarmer Stettfanden, erbielt das im letzteren Orte den gefallenen Bayern errichtete Denkmal seine Weihe. Der Friedhof, der die etwas hochgelegene Kirche umgibt, war an jenem Tage die Kampfbühne eines hartnäckigen Gefechtes, indem ihn die Bayern als Schlachtfeld desselben gegen die müthig anstürmenden Preußen vertheidigten. Mäucher tapferer Kämpfer bandte hier auf der Stätte des Todes seine Seele aus und Mäucher kam noch hinzu, den das tödende Blei anderswo getroffen, oder der seinen Wunden im Lazareth erlag. Bayern und Preußen fanden hier ein großes gemeinsames Grab, das man ihnen an der westlichen Ecke des Friedhofes bereite. Anfangs bezeichnete ein einfaches, schwarzangestrichenes hölzernes Kreuz mit weißer Inschrift die Ruhestätte, jetzt erhebt sich in dessen Mitte ein stattliches Monument, umgeben von metallenen und steinernen Gedächtnisfeldern, der kleine Raum ist bepflanzt mit Gesträuch und Blumen, Alles ist von sorglicher Hand sauber gehalten und das Ganze mit einem schönen eisernen Gitter umgeben. Der junge Bannerkönig, der die Zeichnung zum Monument selbst entworfen haben soll, und sein Volk feste den gefallenen Landeskindern diesen schönen Denkstein, eine abgestumpfte Pyramide auf einem gedrückten Sockel. An dieser ist eine metallene Gedächtnisfeld und darüber das bayerische Feldzeichen für 1866 im vergrößerten Maßstabe. In eingemeißelten vergoldeten Lettern leuchten an drei Seiten des Sockels die Namen der hier ruhenden Offiziere, an der vierten ist die Summe der gefallenen Mannschaften angegeben. Auf der Vorderseite liest man: Generalmajor und Commandant der 7. Infanterie-Brigade Franz Faust, dessen Ordnonanzoffiziere, Oberleutnant Ludwig Junin vom 13. Infanterie-Regiment, Otmar Freiherr von Güttenberg vom 9. Infanterie-Regiment Wrede. An der rechten Seite: Oberleutnant Wilhelm Wurm vom 6. Infanterie-Regiment und Karl Popp, Unterleutnant Karl Traut und Julius Nupprecht vom 4. Inf. Regiment vasa Guerrenberg. Auf der linken Seite: Hauptleute Johann Freiherr Sobel auf Hof Obpling vom 6. Jägerbataillon, Ludwig Kolbigen und Oscar Freiherr v. d. Lamm, Oberleutnant Lang vom 9. Infanterie-Regiment Wrede. Auf der hinteren Seite: 67 Unteroffiziere und Soldaten des 4., 5., 6., 9. Infanterieregiments und des 6. Jägerbataillons. Die Namen dieser Mannschaften sind auf einer großen Metallplatte, die hinter dem Monument in der Mauer angebracht ist, mit erhabenen und vergoldeten Lettern angeführt. Einige kleinere Platten von Metall und Stein, welche die Väter der Hinterbliebenen bezeichnen, sind auch in der Mauer befestigt. Die Feier, zu welcher eine zahlreiche Volksmenge zusammengekömmt war, wurde vom herrlichen Wetter begünstigt. Die Versammlung fand im Schloßhofe des dortigen Rittergutes statt, das dem Freiherrn v. Wechmar, früheren großherzoglich badischen Minister, gehört. Nach dem Kampfe war das aerumliche Schloß die sorgliche Pflegestätte der Verwandten und der Freiherr war der karmberige Sammler. Dieweil man jedoch am Festtage nicht anwesend. Mehrere bayerische Offiziere und Unteroffiziere aller Rangstufen waren als Deputationen erschienen, an

deren Spitze der General-Lieutenant von Hartmann, ein schon besabter, aber noch kätlicher Herr mit weißen Haar und Bart. Dessen Division war bei den Gefechten bekanntlich am meisten bethätigt gewesen. Von dem zu Deputationen garnisirenden 32. preussischen Infanterie-Regiment war ebenfalls eine Deputation von Offizieren anwesend, der sich noch andere angeschlossen hatten. Auch die Musik des Regiments war hieher befohlen. Um 11 Uhr setzte sich der zahlreiche Zug unter dem Luten der Musik und den Klängen der Militärmusik in Bewegung. Am Plage angekommen hielt General-Lieutenant Dr. Adernann aus Weimaria, ein ausgezeichneter Kungelreiter, die Festrede. Die Weihe nahm ein katholischer Feldprediger aus Würzburg vor, der schlicht, aber ergreifend sprach und dann der bisher protestantischen Boden zur gemeinsamen Schlummerstätte machte. Danach nahm der bayerische General das Wort und sprach in würdiger und erhabener Weise. In ziemlich hoher Höhe erhob sich die Kirche mit dem Friedhofe über dem Orte, aber weit übertrag sie ein feiler und fahler, nur oben etwas bewaldeter Berg, der „Rebel“, den die preussischen Schaaen an jenem Tage todesmüthig stürmten. Am Fuße desselben fielen der General Faust und Major v. Güttenberg, und umwelt davon farb der preussische Major v. Kistow den Heldentod, bekannt als einer der tüchtigsten Offiziere und Schriftsteller der preussischen Arme. Eines einer Werke, die „Waffenlehre“, gilt als das beste dieser Art und wurde in mehreren fremde Sprachen überetzt. War auch die Feier eine erhabende, so umschlich doch Manchen an dieser Stätte, der etwas weiter zurück dachte, ein mehr düster wehmüthiges Gefühl. Hier lag manches zebrochene Leben, das hätte erhalten werden können, manches Opfer, das eigentlich unnütz gefallen war. Es lag bekanntlich nicht in der Absicht des Commandirenden der Mainarmer, sich in ein längeres Gefecht mit dem Gegner einzulassen, er wollte sich nur seine linke Flanke erhalten, um seinen Marsch ungehindert fortsetzen zu können. Ein preussischer Führer, der gerade die Weisung hatte, sich so passiv als möglich zu halten, ängstlich von Kampflust getrieben, vor, und so nahm das Gefecht weitere Dimensionen an, als es sollte. Erst auf ausdrücklichen Befehl des Commandirenden wurde es von preussischer Seite abgebrochen. Doch Jeder, der hier im fahlen Schooß der Erde ruht, hat als Krieger seine Schuldigkeit gethan und seine Treue mit dem Tode befestigt.

Halle, d. 8. Juli.

Vor wenigen Wochen berührten wir mit wenigen Worten die in letzter Zeit sehr rasch vor sich gegangene Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenbaues unserer Stadt und erwähnten dabei das Verdienst, das insbesondere einem Etablissement unbeskränkt zukommt. Die Fabrik des Herrn F. Zimmermann hat jetzt eine Ausdehnung erlangt, wie sie nicht allzuhäufig in dieser Branche anzutreffen ist. Der genannte Fabrikant hat so eben die früher Gärtner'sche Wagenfabrik, und dadurch ein Terrain gewonnen, welches zu den vollkommensten Betriebsanrichtungen und zur Produktion einer dem bereits mannigfach hervorgetretenen großartigen Bedarf entsprechenden Menge von Apparaten, Werkzeugen und Maschinen im höchsten Grade geeignet ist. Wir zweifeln nicht, daß das Unternehmen, dessen Aufbruch durch den großartigsten Absatz bewährter Maschinen und Geräthe begründet ist, den Segen, „an dem hier gelegen“ ist, in der Unterstützung von Seiten des landwirtschaftlichen Publikums, wie bisher, auch ferner in dem erweiterten Etablissement finden werde. Wir selbst begrüßen die neue Ausdehnung als ein Zeichen, wie wichtig diese Fabrik die wirtschaftliche Aufgabe unserer Stadt und Umgebung auflöst und zu würdigen versteht, indem sie alle ihre Mittel auf die Steigerung und Vervollkommnung der Produktion verwendet. Die erste, reiche und nicht undankbare Arbeit der Produktion ist der spezifische Charakter unserer Stadt und ihres Marktgebietes, so wie die solide Grundlage unseres Handels. Die Pflege unserer produktiven Kräfte ist zugleich Pflege unserer Handelstätigkeit. Unser Handel wird in der Einklemmung zwischen Magdeburg und Leipzig und in der harten Konkurrenz sogar mit den Seestädten schwerlich zu Kräften kommen, wenn er nicht durch einheimische Produktion fast unangreifbar gemacht wird. Deshalb ist es unsere erste Pflicht, alles abzuwehren, was unsere produktiven Kräfte schwächen oder unterdrücken könnte, seien dies beherrschende Eingriffe oder handelspolitische Maßregeln oder Tarifangelegenheiten, im Gegentheil alle Kraft anzufrengen, um die produktiven Kräfte zu steigern und auszubilden. Eine Fabrik wie die Zimmermann's liefert allerdings keine Handelsartikel, im gewöhnlichen Wortsinne, aber sie trägt zur Vermehrung der Produktion wesentlich bei und ist selbst das Produkt der produktiven Thätigkeit. Darum heißen wir die abermalige Erweiterung desselben als eine neue Bestätigung des wirtschaftlichen Charakters unserer Stadt und unserer gesammten Umgebung an dieser Stelle willkommen.

Petroleum.

Berlin (7. Juli): Raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Fass loco 7 1/2 Bf., Sept./Oct. 7 1/2 Bf., Oct./Nov. u. Nov./Dec. 7 1/2 Bf., Sept. allein 7 1/2 Bf., Oct. u. Nov. allein 7 1/2 Bf. — Stettin: pr. Herbst 7. — Hamburg: Aug./Bf., pr. Juli 13 1/4 Bf., pr. Aug./Dec. 14 1/2. — Bremen: Raffinirt, Standard white loco 6 Bf., pr. Sept. 6 1/4. — Antwerpen: Höher. Weiße Lype loco 51 Bf., 52 Bf., pr. Juli 52 Bf., pr. Aug. 52 Bf., 53 Bf., pr. Sept. 53 Bf., 53 1/2 Bf., pr. Sept./Dec. 54 Bf., 55 Bf. — New-York (6. Juli): Raff., in Philadelphia 34 1/2.

Hallischer Tages-Kalender.

Donnerstag den 9. Juli:

Universitäts-Bibliothek: Nm. 11 — 1.
 Antiken-Cabinet der Universität: Nm. 2 — 3 i. Gebäude der Universitäts-Bibliothek. part. Städtisches Leibhaus: Expeditionsfunden von Nm. 7 bis Nm. 1.
 Städtisches Sparfaks: Kassenfunden Nm. 8 — 1. gr. Schlemm 10 a.
 Sparfaks f. d. Saalkreis: Kassenfunden Nm. 9 — 1. gr. Schlemm 10 a.
 Spar- u. Vorzugs-Bereine: Kassenfunden Nm. 10 — 12 u. Nm. 2 — 5 Rathhausgasse 18.
 Consum-Bereine: Kassenfunden Nm. 8 — 12 u. Nm. 2 — 6 gr. Märkerstraße 23.
 Genuß-Versammlung: Nm. 8 im Stadtschloßgarden (mit Cours-Vot.).
 Polytechnischer Verein: Ab. 7 — 9 1/2 Bibliothek u. Lesezimmer in der „Zulph.“
 Handwerker-Vereine: Ab. 7 1/2 — 10 große Märkerstraße 21.
 Kaufmännischer Verein: Ab. 8 — 10 im „Preussischen Hofe“.
 Stenographischer Verein nach Gabelberger: Ab. 8 in der „gold. Rose“.
 Schachklub: Ab. 7 in Schiller's Restauration.
 Turnverein: Ab. 8 — 10 Übungsstunde in der Turnhalle.
 Männergesangsverein: Ab. 8 — 10 Übungsstunde im Paradies.
 Concerte.
 Stadtmusiker (Jahn): Nm. 5 in Bad Witzleben.
 Militär-Musiker (Kudwig): Nm. 5 in der „Weintraube“.
 Zabel's Bade-Anstalt im Furstentbal. Frisch-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 7, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannender von früh 5 bis Abends 8 Uhr. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Fremdenliste.

Angefommene Fremde vom 7. bis 8. Juli.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kaufl. Weisberg a. Nordhaußen, Schwarz a. Mainz, Rothfugel a. Berlin, Frischig a. Danau, Schreck a. Crumach, Hr. Rent. Renner u. Hr. Bartel. Fäßling a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Ströber a. a. Merane u. Günther a. Berlin.

Goldner Ring. Hr. Cand. theol. Kuth a. Krenschau. Hr. Past. Aber a. Genthin. Hr. Rent. Dehler m. Fam. a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schlez a. London, Kanexiar m. Todt a. Bamern, Münchberg a. Berlin, Berger a. Leipzig, Jacob a. Chemnitz, Müller a. Schleiß.

Goldner Löwe. Die Hrn. Kaufl. Kraft m. Fam. a. Petersburg, Doer a. Neuburg (Pfalz), Friedländer u. Grünfeld a. Berlin, Feitring a. Prag, Kelschbach a. Leipzig, Nätsch a. Rottenburg. Die Hrn. Defon. Fündelring u. Schwam a. Waterloo. Hr. Dr. Sas a. Hamburg.

Stadt Hamburg. Hr. Gutsef. v. Weidbach; Noßitz m. Fam. a. Alredorf. Hr. Rittergutsbes. Dr. jur. v. Hühneck m. Gem. a. Berlin. Hr. Rittermstr. a. D. u. Gutsef. v. Doering m. Gem. a. Schlesien. Hr. Direct. v. Rosenbergs m. Fam. a. Prag. Hr. Privat. v. Merdel a. Bremen. Hr. Direct. Möllinger u. Dr. Ing. Müller a. Hörter. Die Hrn. Kaufl. Mücke a. Potschappel, Miering a. Leipzig, Winkelmann a. Braunschweig, Mannheimer u. Schulz a. Hamburg, Kleuter a. Remscheid, Becker a. Offenbach.

Mente's Hotel. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Herichhoff a. Schlesien. Hr. Appell. Ger. Präsid. v. Braundisch a. Stettin. Hr. Geh. Reg. Rath v. Karzer a. Dresden. Hr. Dr. Bette m. Fam. a. Magdeburg. Hr. Pastor Demler a. Annabode. Hr. Dr. Jmp. Hausmann m. Fam. a. Potsdam. Hr. Rent. Jordan a. Halberstadt. Hr. Dr. med. Poppentur a. Eldn. Die Hrn. Kaufl. Demme a. Wühlhaußen, Kooßen a. Lübeck, Weigmann a. Lauf, Stauff a. Glauchau, Tötel u. Baumann a. Berlin, Gröner a. Werdau.

Russischer Hof. Hr. Bang. Nemever a. Bielefeld. Hr. Pastor Treibig m. Fam. a. Jena. Hr. Actuar Böttner a. Braunschweig. Hr. Ing. v. Feerster a. Berlin. Frau Rent. Lees a. Schwerin. Die Hrn. Kaufl. Niemann a. Kopenhagen, Hohlberg a. Minden, Kufe a. Berlin, Pollert a. Dresden.

furi a/M. Bei letztern kommt ein erhöhtes Personengeld zur Erhebung. Nr. 8 trifft von Gotha (im Winter nur von Erfurt), Nr. 10 von Gerstungen, Nr. 7, 11 und 12 treffen von Cassel und Frankfurt a/M. hier ein. Die Züge Nr. 1, 3, 4 und 5 haben in Weissenfels Anschluss nach Zeit und Gera, die Züge Nr. 8, 9, 11 u. 12 Anschluss von Zeit und Gera. Die Schnellzüge halten nur während der Badesaison in Salza und Kösen an. Bei den Nachtschnellzügen (Nr. 6 u. 7) werden Personen in III. Wagenklasse nicht befördert.

Abg. nach Göttingen
 1) 7 U. 45 M. Vrm. (P), 2) 1 U. 50 M. Nchm. (P),
 3) 7 U. 40 M. Abds. (P, bis Nordhausen),
 4) 7 U. 12 M. Vrm. (P, von Nordhausen), 5) 1 U.
 Nachm. (P), 6) 8 U. 32 M. Nachm. (P).

Alle Züge halten in **Teutschenthal** und **Oberböblingen** an und werden zur Beförderung von Brief- und Fahrpostsendungen benutzt. Bei sämtlichen Zügen ist Beförderung in erster bis vierter Wagenklasse.

Abg. nach Leipzig
 1) 6 U. 10 M. früh (G), 2) 7 U. 25 M. Vrm. (G),
 3) 9 U. 30 M. Vrm. (P), 4) 1 U. 20 M. Nchm. (P),
 5) 4 U. 15 M. Nchm. (P), 6) 7 U. 20 M. Abds.
 7) 8 U. 45 M. Abds. (S).

Ank. von Leipzig
 8) 7 U. 40 M. Vrm. (S), 9) 8 U. 40 M. Vrm. (P),
 10) 1 U. 15 M. Nchm. (P), 11) 5 U. 55 M. Nchm. (P),
 12) 7 U. 32 M. Abds. (G), 13) 8 U. 25 M. Abds. (G),
 14) 11 U. 10 M. Abds. (P).

Nr. 7 und 8 halten zwischen Halle und Leipzig nicht an; Nr. 1, 3, 6, 9 u. 13 halten auch bei Gröbers an. Letztere führen Wagen IV. Kl. Anschlüsse in Leipzig nach Dresden bei den Zügen 2, 3, 4, 5, 7.

Abg. nach Magdeburg
 1) 7 U. 45 M. Vrm. (S), 2) 8 U. 50 M. Vrm. (P),
 3) 1 U. 25 M. Nchm. (P), 4) 5 U. 55 M. Nchm. (P),
 5) 7 U. 25 M. Abds. (G), 6) 8 U. 40 M. Abds. (G, übernachtet in Cöthen),
 7) 11 U. 20 M. Abds. (P).

Ank. von Magdeburg
 8) 6 U. früh (G, von Cöthen), 9) 7 U. 22 M. Vrm. (G),
 10) 9 U. 20 M. Vrm. (P), 11) 1 U. 15 M. Nchm. (P),
 12) 4 U. 10 M. Nchm. (P), 13) 7 U. 15 M. Abds. (P), 12) 8 U. 42 M. Abds. (S)

Bei den Zügen Nr. 2, 4 und 6 werden auch Personen nach Grossweissandt und Niernberg befördert. In Stumsdorf halten alle Züge ausser Nr. 5, 9, 14. Wagen IV. Kl. führen nur die Züge 2, 4, 6, 10, 12, 13. Ausserdem werden Personen in II. und III. Kl. befördert von Schkenditz 5 U. 5 M. früh, von Gröbers 5 U. 30 M. früh.

Im Verkehre zwischen allen Stationen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn werden an allen Sonntagen, sowie an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtsfesttage zu allen fahrplanmässigen Zügen, excl. der Courier- und Schnellzüge, Billete II. und III. Klasse zur Hin- und Rückfahrt gegen ermässigte Fahrpreise ausgegeben.

Abgehende Personenposten von Halle
 nach Cönnern tägl. 9 U. Vorm., nach Lößebün tägl. 3 1/2 U. Nachm., nach Querfurt (Rossleben) 3 U. Nachm., 1 Uhr Nachts, nach Salzünde 9 U. Vorm., nach Wettin tägl. 3 U. Nachm.

Ankommende Personenposten in Halle
 von Cönnern tägl. 5 U. 20 M. Nachm., von Lößebün tägl. 9 U. 45 M. Vorm., von Querfurt (Rossleben) 4 U. Nachm., 3 U. 15 M. früh, von Salzünde tägl. 5 U. 15 M. Nachm., von Wettin tägl. 8 U. 45 Min. Vorm.

Fahrpreise. Cours nach Wettin (pr. M. 5 Jgr): Bis Wettin (2 1/2 M.), 13 1/2 Jgr; bis Trotha (1/2 M.) 2 1/2 Jgr. Cours nach Cönnern (pr. M. 4 Jgr) — schütziger Omnibuswagen ohne Beichaisengestellung: Bis Lößebün (2 1/2 M.) 11 Jgr; bis Trotha (1/2 M.) 2 Jgr. Cours nach Cönnern (pr. M. 5 Jgr): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 17 1/2 Jgr; bis Trotha (1/2 M.) 2 1/2 Jgr. Cours nach Salzünde (pr. M. 4 Jgr) — schütziger Omnibuswagen ohne Beichaisengestellung: Bis Fasanerie (1 M.) 4 Jgr; bis Dölan (1 1/2 M.) 5 Jgr; bis Salzünde (2 M.) 1 Jgr. Cours nach Querfurt (pr. M. 6 Jgr): Bis Lauenstädt (2 M.) 12 Jgr; bis Schafstädt (3 M.) 18 Jgr; bis Querfurt (4 1/2 M.) 27 Jgr.

Die Annahme- und Ausgabe-Büreaux des hiesigen Königl. Post-Amtes sind geöffnet: an den Wochentagen von Vormittags 8 (im Sommer 7) Uhr bis Abends 8 Uhr, an den Sonn- u. den gesetzlichen Festtagen Vormittags von 8 (im Sommer 7) Uhr bis 9 Uhr; Nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Abgang der Eisenbahzüge von Eisleben.
 Nach Göttingen: 1) 8 U. 47 M. Vorm. (P), 2) 2 U. 53 M. Nachm. (P),
 3) 8 U. 43 M. Abds. (P, bis Nordhausen).
 Nach Halle: 1) 6 U. 17 M. Vorm. (P), 2) 12 U. 5 M. N. (P), 3) 7 Uhr 37 M. Abds. (P).

Abgehende Personenposten von Eisleben:
 nach Aschersleben (per Hettstädt) täglich 3 U. 45 Vorm., 10 U. 30 M. Vorm., 10 U. Abds.; nach Mansfeld täglich 5 U. Nachm.; nach Alstedben täglich 4 U. Nachm.

Ankommende Personenposten in Eisleben-Stadt:
 von Aschersleben täglich (per Hettstädt) 10 U. 10 M. Vorm., 4 U. 40 Min. Nachm., 9 U. 50 M. Abds., von Mansfeld täglich 8 U. Vorm.; von Alstedben täglich 5 U. 25 M. Vorm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.

8. Juli 1868.
Berliner Fonds-Börse.
 Tendenz: matter, Schluss Anleihe.
 Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 103 3/4, 4 1/2% do. 95 3/4, 3 1/2% Staatsfondschuldige 83 3/4.
 Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 77%. Italienische Anleihe 54 1/4. Amerik. Anleihe 78.
 Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Kiel 114 1/4. Bergisch-Märkische 135 1/4. Berlin-Anhalt 204. Berlin-Görlitz 77. Berlin-Potsdam 195 3/4. Berlin-Stettin 133 1/4. Breslau-Schweinitz 117 1/4. Cöln-Mindeln 132. Cösel-Döbergl. 107. Mecklenburger 72 1/4. Magdeburg-Halberstadt 162. Magdeburg-Leipzig 219. Mainz-Küdingen 133 1/4. Markt-Weien. — Oberschlesische 189 1/4. Oester. Franzosen 151 1/4. Oester. Lombarden 109. Rechte Odeurter 77 1/4. Rheinische 119 1/4. Sächsischer 141 1/4.
 Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificats 100 1/4. Preuss. Hyp. Actien 107.

Berliner Getreide-Börse.
 Tendenz: flau. Loco 57 1/2. Juli 56. Juli/August 52. Septbr./Octob. 51.
 Weizen. Tendenz: sehr fest. Loco 19 1/4. Juli 19 1/4. Septemder/October 17 1/4. Rüböl 70,000 Quart

Abgang u. Ankunft der Eisenbahn-Züge in Halle.

(C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = Gemiselter Zug).
 Abg. nach Berlin
 1) 4 U. 15 M. früh (S), 2) 7 U. 50 M. früh (P), 3) 1 U. 30 M. Nachm. (P), 4) 5 U. 54 M. Nachm. (S),
 5) 6 U. 10 M. Abds. (G).
 Ank. von Berlin
 6) 10 U. 25 M. Vrm. (P), 7) 10 U. 55 M. Vrm. (S),
 8) 5 U. 40 M. Nachm. (P), 9) 11 U. Abds. (S),
 10) 4 U. 50 M. früh (G).

Nr. 1, 4, 7, 9 halten zwischen Halle und Bitterfeld nicht an, nur Nr. 1 hält in Brehna. Bei diesen Zügen, mit Ausnahme des letztgenannten, findet Personenbeförderung in III. Kl. nicht statt. Es werden ausserdem an allen Stationen: am Sonntag Billets zum einfachen Fahrpreis für tonr und retour desselben Tages gültig, und am Sonnabend resp. Sonntags Billets zu ermässigten Fahrpreisen, welche bis zum folgenden Tage gültig sind. — Anschluss in Bitterfeld nach Dessau bei den Zügen 2, 3 und 5, von Dessau bei den Zügen 6, 8 u. 9.

Abg. nach Erfurt
 1) 5 U. 20 M. früh (P), 2) 9 U. 30 M. Vrm. (P),
 3) 11 U. 3 M. Vrm. (S), 4) 1 U. 50 M. Nchm. (P),
 5) 7 U. 45 M. Abds. (P), 6) 11 U. 8 M. Abds. (S),
 7) 4 U. 7 M. früh (S), 8) 7 U. 20 M. früh (P), 9) 1 U. 15 M. Nachm. (P), 10) 5 U. 25 M. Nachm. (G),
 11) 6 U. 2 M. Abds. (S), 12) 10 U. 30 M. Abds. (P).

Nr. 5 fährt bis Gotha, in der Zeit vom October bis April nur bis Erfurt; Nr. 2 bis Eisenach; Nr. 1 u. 4 haben wie Nr. 3 u. 6 Anschluss nach Cassel, Frankfurt a/M.

Bekanntmachungen.

Grundstücks-Verkauf.
 Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des Herrn Zimmermeister **Robert Emil Leideck** gehörige, zu Leipzig zwischen dem vorderen Theile des Berliner Bahnhofes und dem Parthe-Flusse gelegene, das Gothische Bad benannte, 36,317 □ Ellen Areal enthaltende Grundstück, welches bisher mit als Zimmerplatz benutzt worden, sich jedoch auch zur Anlage einer Fabrik eignet, verkauft werden. Darauf Reflektirende wollen sich wegen der Befichtigung an den im Grundstücke wohnenden Herrn **Vastanier**, wegen der weiteren Verhandlung aber an den Vormund der Leideck'schen Kinder, Herrn **Advocat Dr. Wehrmann** (Place de repos) oder an den Unterzeichneten wenden.
 Leipzig.
 Advocat **Welde**, Ritterstraße 45.

In einer sehr belebten, verkehrreichen Kreisstadt des Regierungsbezirks Merseburg, mit Eisenbahn und mehrfachen Postverbindungen, ist eine Gastwirthschaft mit vorzüglich zum Restaurationsgeschäfte sowohl für Sommer als Winter eingerichteten Lokalitäten und vollständigem Wirthschaftsinventar baldigst mit geringer Anzahlung zu verkaufen und sofort zu übernehmen.
 Ferner ist in einem größeren Orte in der Nähe von Magdeburg, mit Eisenbahnstation, ein zur Bäckerei eingerichtetes geräumiges Grundstück nebst Garten und Zudehör, in welchem bisher auch ein Materialwaaren-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben worden ist und welches sich sehr zu einer Restauration eignet, gleichfalls mit geringer Anzahlung unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.
 Nähere Auskunft ertheilt
Emil Nothenburg in Halle a/S.
 3500 R. find auf gute Landhypothek sofort auszuleihen. **S. M. Brunkow** in Trotha.

Sehr billiger Gutsverkauf.

Ein Gut bei Wurzen mit 30 Acker gutem Feld und 6 Acker Wiesen, insgesammt gleich 78 M. Morgen, guten Gebäuden und die Felder nahe dabei, soll mit Inventar und der Ernte für 5000 R., fester Preis, verkauft und bei einer Anzahlung von 1500 bis 2000 R. sofort übergeben werden. Die Restkauf-Gelder können zu 4% nach dem Willen des Käufers länger stehen bleiben, da der Besitzer keine Schulden hat. Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., Kl. Steinstraße 3.

Die diesjährigen Pflanzungen des **Sartobies**, auf der Chaussee von Schloßheldrungen nach Artern zuführend, zum Rittergut Oberheldrungen gehörig, und der **Pflaumen-Plantagen**, zum Rittergut Brunnroda gehörig, sollen Sonnabend den 11. Juli Nachmittags 2 Uhr im Gasthause „zum Schützen“ zu Schloßheldrungen verkauft werden. Nähere Bedingungen im Termin. **S. Ulrich**.



4000 Thlr. sind im Ganzen oder in **Fleineren** Posten gegen **Ackerhypothek** **folglich zu** **verleihen** **Schmeistr. 16, 2 Tr.**

Geschäfts-Verkauf für Goldschmiede.
Das gut renommierte, seit acht Jahren betriebene Gold- und Silberwaaren-Geschäft, nebst dreiflüchtigem Wohnhaus meines verstorbenen Mannes, in guter Lage der Stadt, mit neu eingerichteten Laden, bin ich Willens unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.
Auf Franco-Anfragen ertheile nähere Auskunft.
Nordhausen, den 7. Juli 1868.
Auguste Lüder geb. Apel.

Mein Hausgrundstück zu **Salzmünde**, 4 Wohnungen enthaltend, mit Baum- und Gemüsegarten daran, zu jedem Geschäft sich eignend, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Ein Situationsplan davon liegt in **Halle a/S.** gr. Klausstraße Nr. 30 bei Herrn **Köbberitz** und in **Eisleben** im Gasthof „zum Anker“ zur Einsicht und Auskunft aus. **Höhnstedt** bei Bahnhof Teutschenthal.
J. C. John.

In einer Provinzialstadt einige Stunden von Halle, $\frac{1}{2}$ St. von der Eisenbahn, ist ein Grundstück mit Einfahrt, großem Hof, Keller, Scheune, Ställen und Garten, vorzüglich für einen Stellmacher passend, indem ein solcher wegen vieler Arbeit gebraucht wird, mit **1000 Thlr.** Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Jeuner** in Halle, Karzerplan 4, 2 Tr.

Eine Wassermühle neuester Construction, gute Mahlmühle, am liebsten in einer Stadt, wird sofort zu pachten gesucht.
Offerten mit Preisangabe werden unter **Chiffre S. S. # 7.** poste restante Halle erbeten.

Gesuch.
Eine gebildete ältere, sehr einfache Wirtschaftlerin, durch langjährige Thätigkeit sicher und erfahren in feiner Küche, im Einmachen und jedem Zweig eines größeren Haushaltes, wünscht vom 1. August ab anständige Stellung in einem achtbaren Hause. Freundliche Anerbieten werden erbeten unter **Adresse — O. P. — 333 — Osterfeld** poste restante.

Eine in allen Fächern der Haushaltung erfahrene Wirtschaftlerin, welche besonders im Kochen, Nähen, Waschen und Plätten perfekt und mit den besten Empfehlungen und Zeugnissen versehen ist, sucht sofort oder am 1. Octbr. bei einem älteren Herrn oder in einer größeren Haushaltung zur Stütze der Hausfrau Stellung durch **Frau Hartmann**, gr. Schlamme.

Lehrlingsgesuch.
Für unser **Droguerie- u. Farbewaaren-Geschäft** suchen wir zum baldigen Antritt einen jungen Mann als Lehrling.
Halle, den 6. Juli 1868.
Selmbold & Co.

Ein junger Mensch, welcher Schule genossen hat und die Dekonomie versteht, sucht als Volontair oder zweiter Verwalter Stellung. **Adr. G. G. II.** poste rest. Camburg.

Auf ein Rittergut in der Nähe von Halle wird ein tüchtiger praktischer, nicht zu junger Dekonomie-Verwalter gesucht. Näheres bei dem **Getreibehändler Kaiser**, Erdöl Nr. 16.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt zur selbstständigen Führung eines Rittergutes eine tüchtige erfahrene Wirtschaftsmamsell in gesetzten Jahren. Persönliche Vorstellung bei **Frau Amtmann Ritter** in **Weißenfels**.

Ein Paar fehlerfreie preiswerthe Pferde, **Doppel-Donny** oder **Russen**, werden zu kaufen gesucht. **Ref.** wollen ihre Offerten mit Preisangabe an **Ed. Stückrath** in der **Exped. d. Ztg.** abgeben.

Gerstenstroh ist zu verkaufen **Geißstraße Nr. 42.**

Dresdener Bierhalle.

Heute **Mittwoch** **Abend** **Schwechater** **Märzenbier** von **Anton Dreher.**

Eine große Werkstatz nebst Wohnung ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen große **Brauhausgasse 29. Goldschmidt.**

Laden-Vermietung.
Große Klausstraße Nr. 19 ist der Laden nebst zugehörigen Räumlichkeiten zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Herrenstraße Nr. 2 ist die 1. und 2. Etage, sowie auch noch andere Logis zu vermieten u. zum 1. October zu beziehen, auf Wunsch noch früher. Ich bemerke, daß sämtliche Logis neu eingerichtet werden. Näheres große Klausstraße Nr. 19.
C. Planert.

Für Musiker!
Zur Completion des Königl. Bergbauhoifstern-Corps zu **Lößjün** werden noch 1 Violonist (1ster), 1 Fagottist und 1 Oboer zum baldigen Antritt gesucht. Näheres durch den Unterzeichneten.
Lößjün, den 6. Juli 1868.
Siegund Heß,
Dirigent der Königl. Bergbauhoifstern.

Stelle-Gesuch.
Ein zuverlässiger Kutscher, 40 Jahr alt, leichter Kavallerist, sucht, auch als Reitknecht, sichere Stelle. Gebrühte Aufträge unter **B. 9.** poste restante **Halle** erbeten.

Verwalter-Gesuch.
Ein nicht zu junger, ordnungsliebender und practischer Dekonomie-Verwalter, welcher im Rübenbau Erfahrung hat und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, kann sofort oder 1. August d. J. Stellung erhalten bei
Gebr. Herpich.
Sangerhausen, den 6. Juli 1868.

Eine gut empfohlene Wirtschafts-Mamsell, sowie ein tüchtiger Hofverwalter werden gesucht. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der **Exped. d. Ztg.**

Eine Anzahl noch im brauchbarem Stande befindliche **Drehgeschirre**, als Kesseltück u. Schieberzeug mit **Surten**, ist zu verkaufen bei **Kübler**, Sattlermeister in **Scheuditz**.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich wieder von jetzt ab mit Reparaturen und Stimmen der Claviere beschäftige und bitte um geehrte Aufträge.
G. Honigmann,
fl. Schloßgasse 6, am Paradeplatz.

Ein brauner Wallach, kräftiges Arbeitspferd, steht zu verkaufen im „**Goldnen Pflug**“ in Halle.

Ventilatoren (Patent 1868).
Für 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 Schmiebefener.
Kosten 5, 8, 12, 24, 36, 72, 100 \mathcal{R} . pr. Cour.
Oder schmelzen 3 \mathcal{R} pr. St. pr. Feuer.
C. Schiele, Frankfurt a/M. (Zug 39).
(Die Firma **C. Schiele & Co.** ist erloschen.)

Besten frischen Engl., Stettiner u. Pomm. Portland-Cement empfehlen **billigst**
Halle a/S.
C. G. Fritsch & Co.

Liebigs Wanzentod, Mottentinktur u. Mottenpulver,
à 6 \mathcal{R} . pr. Flasche bei **Otto Henckel.**
Schaaf-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Arnsdorf** bei **Heitsheld** stehen **200 Mutterhaafe** aus freier Hand zu verkaufen.
Frischer Kalf
den 11. d. M. u. folg. Tage in der **Kalzbrennerei** zu **Wettin** bei **L. Voehel.**

Ein großer schwarzer **Neufoundländer** Hund mit gelocktem Haar ist entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung **Geißstraße 7.**

Gebrüder **Schweifische** Buchdruckerei in Halle.

Mitreutersche Wanzentinctur, das beste u. sicherste Mittel zur gänzl. Vertilgung der Wanzen. In **Flaschen** mit **Gebrauchsanweisung** à 5 \mathcal{R} . empfiehlt
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Aecht persisches Insectenpulver in verklebten Schachteln à 2 \mathcal{R} . empfiehlt
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Fliegenleim, ausgewogen und in Büchsen, à 1 \mathcal{R} . empfiehlt
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Feinsten **Stassfurter Raffinade** in **Broden** à 5 \mathcal{R} .
Täglich frisch **gebrannten Caffee** à 8, 10, 12 und 15 \mathcal{R} . empfiehlt
E. Ehrenberg, gr. Steinstr. 12.

Oberschaalseife $7\frac{1}{2}$ \mathcal{R} für 1 \mathcal{R} . bei **E. Ehrenberg.**
Wollene und baumwollene Strickgarne verkaufe wegen Aufgabe dieses Artikels zu **Fabrikpreisen.**
E. Ehrenberg, gr. Steinstr. 12.

Buchene Holz-Kohle, pr. Ctr. 1 \mathcal{R} . 8 \mathcal{R} . (ca. 1 Tonne), empfiehlt
G. Beyer.

Sieben empfang eine Sendung **Krebse** in div. Größen und empfehle solche billigt.
Bernh. Blossfeld, Schüttershof 3.

HL Hallscher Turn-Verein.
Am **11. Juli** Abends 8 Uhr **Generalversammlung** in **Belle vue.** Rechnungslegung. Vorstandswahl.
NB. Eingang vom **Königssthor**, 1 Tr. hoch **Sonntag** **Nachmitt.** 4 Uhr **Bereinstimmen.**

Zum **Sternschießen** **Sonntag** den 12. d. ladet ergebenst ein
der Schützen-Vorstand in **Schraplau.**

Familien-Nachrichten.
Verlobungs-Anzeige.
Jenny Schirmer,
Bruno Müller,
Verlobte.
Glauchau. **Zeig.**

Zur Erinnerungs-Feier der jungen Krieger.

Am 3. Juli wurde zum Andenken an die im Jahre 1866 gefallenen Krieger auch in **Krumpa** eine Feier begangen. Darum bringe ich als hinterbliebene Wittwe meinen tiefgefühlten Dank den jungen Kriegern der Gemeinde **Krumpa** und **Kammeritz** dar, welche viel Mühe und Zeit daran gewendet haben, dieses Fest mit würdigem Ernst und angemessener Feierlichkeit zu begehen, und welche meinem damals verstorbenen Manne **Ferdinand Hochmuth**, einem treuen Mitglied der jungen Krieger, das Grab mit Guirlanden und Blumen und mit einem Lebensbaum geschmückt und eine dreimalige Ehrensalve über das Grab gegeben haben. Auch dem Herrn **Pastor Walter** für die am Grabe gehaltenen Rede, welche den Augen der Zuhörer Thränen entlockte, bringe ich meinen Dank, wie auch Denjenigen, welche aus der Umgegend diesem feierlichen Feste beigewohnt und daran Theil genommen haben. Heil und Segen dem Vaterlande und den oben genannten jungen Kriegern.
Ihr Wahlpruch möge immer sein: Mit Gott für König und Vaterland!
Krumpa und **Mersburg.**
Die verwitwete **Wilhelmine Hochmuth** geborne **Geißler**, nebst zwei Kindern.
Gottfried Geißler als Schwiegervater.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zblr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zblr. 15 Sgr. Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 158.

Halle, Donnerstag den 9. Juli

1868.

Hierzu zwei Beilagen.

Halle, den 8. Juli.

Die Verhandlungen des 6. Unterverbandstages der Genossenschaften des südlichen Sachsens und Anhalts fanden ihr Hauptinteresse in der Frage über die Zweckmäßigkeit des Beileihens des Mitglieder Guthabens. Nach den Reden des Antragstellers Steinacker (Sangerhausen) und Dr. Beck (Halle) ergreift das Wort:

Müller (Halle): Ich muß gestehen, daß ich überrascht war, die Nichtbeleihung des Mitglieder Guthabens wieder auf der Tagesordnung zu finden, nachdem diese Angelegenheit auf dem Vereinstage in Quelimburg doch nicht ganz ohne Effect durchgefallen ist. (Anw. Schulze: Oho!) Erst jetzt höre ich, daß der Antrag von dem Vereine Sangerhausen gestellt worden ist; ich vermutete vielmehr, er ginge von unserm Herrn Anwalt aus; der hat freilich die Ueberzeugung, daß das Mitglieder Guthaben nicht beleihen werden dürfe und wir kennen seine Schärlichkeit. Redner führt nun des Weiteren aus, daß die Theorie zwar richtig sei, die Verhältnisse für die Praxis aber anders lägen. Wir in Halle sind der Meinung des Anwalts gefolgt und haben das Mitglieder Guthaben auf 200 Zblr. erhöht. Das würde aber nicht so schnell gegangen sein, wenn das Guthaben nicht hätte beleihen werden können. Neu eintretende Mitglieder eingeben. Die glattesten Guthaben. Gerade der brave, betriebsamer Mann, der ein wenig Mitglied der wäre. Durch das Beileihen der Guthaben wird nicht mehr Geld verschlachtet, oder uns nicht wiederverwenden können (Deltsch): Wir geht ganz richtig. Will Jemand 5 Zblr. Guthaben besitzen, und so v. das volle Stammtheil ist.

Schulze: Deltsch: Die in Quelimburg als offene Frage geaus Breslau hat sich jetzt befehrt. (Wort. Dr. Beck: Ja, 1866.) Theorie ohne Praxis taugt nichts. nicht decken, das steht fest. In Halle Dr. Müller legt mit Recht großes Verhältnis zum Fremden; wir dürfen nicht überhaft ist sonst gefährlich. Wie schlechte Zeiten; dann dürfen Sie die Geschäfte schlecht gehen, stehen Beleihung desselben. Der Vorsitzende Sie den Zweck an, weshalb wir nur, um ein Gegengewicht für das kann, und wir müssen darum das Sie fest im Auge: Unsere Kapitalien und von denen wir Geschäftsrisiken heftigste sind, sind nicht zu sichern, um eine Creditgarantie beim des Vereins seinen Gläubigern gegenüber einen Theil der Solidität des Theil des Guthabens beleihen lassen Sie streben müssen, das Guthaben das selbst vorher vorgeschlagen. Als ich habe, wie wir Alle, Erfahrung nicht nicht genügt sein. Aber wollen, wie es dem Schuldner bequemer ist, dann werden Sie schließlich Alles verlieren. Es schlagen Sie z. B. vor, daß das Guthaben auf seinen rechtlichen Betrag beleihen werden kann, so wird das außerordentlichen Anklage bei dem großen Haufen finden. Solche Zustimmung kann uns aber nicht bestimmen. Entwickeeln Sie in Ihren Versammlungen die richtigen Grundzüge und bilden Sie eine bessere Ansicht heran. Dar wird das Gute endlich einsehen. Ich bin früher mit meinen Anträgen oft durchgefallen. Daß die Hallenser grundsätzlich nicht bürgen wollen, halte ich gar nicht für möglich. Sie bekommen doch bei den anderen Bankinstituten Geld gegen verschiedene Unterschriften. Das Institut der Bürgschaften, der Schuldschein alles verbindlichen Credits, darf nicht angefaßt werden. Führen Sie die Maßregel ein. Es wird kein Mensch austreten. In Breslau ist man jetzt auch dafür. Ob man nicht wiederbeleihen würde, würde mir ganz gleich sein, wenn ich eine noch weniger und nützliche Maßregel vertheidige. Die Einzahlungen von Ersparnissen mit dem Geschäftsantheil, von dem die Mitglieder Dividende beziehen, und nicht als Pfand beim Borgen benutzt werden. Es ist deshalb auch das Lombardiren mit dem Geschäftsantheil verboten. Verwenden Sie das Guthaben, ihren Geschäftsantheil für sich selbst, so gefährden Sie den Verein.



Seine Creditwürdigkeit beweist Jemand durch seine Ersparnisse und durch die allmähliche Vergrößerung seines Guthabens. Jeder Bürge wird sich erkundigen, ob der Schuldner nicht etwas besitzt, und dieser haftet immer mit seinem Geschäftsantheil. Denn im Augenblick, wo ein Schuldner verlagert wird, wird er aus dem Verein ausgeschlossen. Die Vereine werden durch diese Maßregel keine andern, wir haben für ihr Bestehen nur eine Garantie mehr. Doch muß die Sache mit einem Uebergangsstadium gemacht werden. Ich habe zu der wachsenden Reife unserer Vereine mehr Vertrauen, wie Sie. Aber die sittliche Pflege reicht nicht allein aus in solchen Fragen, das intellektuelle Element muß ebenso gepflegt werden. Mangel an wirtschaftlicher Einsicht hat z. B. in Chemnitz zu großen Katastrophen geführt. Ueberlegen Sie sich die Sache gründlich, sie wird auf dem allgemeinen Vereinstage wieder zur Sprache kommen.

Fiedler (Neuba) erklärt sich in längerer Ausführung mit der Ansicht des Anwalts einverstanden. In Neuba wurde früher 5 Zblr. mehr als das Guthaben geleihen. Einige Verluste führten den Verein dahin, den Mehrertrag in Wegfall zu bringen und durch einen Uebergang auf vorläufig 75 % glaubt der fortstrebende Verein endlich das Ziel der Nichtbeleihung zu erreichen.

Schulze (Meriburg): Wäre die Nichtbeleihung des Guthabens schon bei Gründung der Vereine Regel gewesen, so hätten wirs nicht anders gemußt. Jetzt ist die Einführung sehr schwierig. Unsere Mitglieder wollen sich ja selbst helfen, ohne einen Bürgen zu brauchen. Wie jetzt ein Bürge verlangt wird, so konnte man ja später zwei verlangen. Und das wäre gerade so, wie mit dem Beileihen des Guthabens, wo der Schuldner ebenso gut sparen muß, um es wieder einzuzahlen, als hätte er einen Bürgen. Jedes unserer Mitglieder will so frei wie möglich von Bürgschaften sein. Das hebt das sittliche Bewußtsein. Wir haben die Praxis eingeführt, daß Jemand, der gegen Bürgschaft ausleihen hat, nicht aus sein Guthaben beleihen darf, sowie er auch Bürgschaft nötig hat, wenn sein Darlehen das Guthaben übersteigt. Dadurch ist bei uns kaum 1/3 des ganzen Guthabens beleihen. Die Höhe bemessen. Jedenfalls ist es ein guter Weg, daß, sobald Jemand Geld gegen Bürgschaft erhalten hat, das Beileihen seines Guthabens aufhöret.

Rudolph (Halle): In unserm Verein machen sich auch andere Ansichten geltend. Ich schließe mich denen unseres Anwalts an. Redner legt nun die Verhältnisse dar, wie sie in Halle momentlich bei Gründung des Vereins standen. Gegenüber dem Verfahren eines zweiten Hallischen Vereins, der aber nicht nach Schulz'schen Principien handelt, mußten wir bis 1866 unsern Mitgliedern auf 100 Zblr. Stammtheil einen Credit von 150 Zblr. gewähren. Da schrieben wir den Kredit bis auf die Hälfte ein. Erster berathen wir dann nicht mehr als das Guthaben betrug und ich glaube, daß wir es trotz Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten nach und nach dahin bringen werden, das Beileihen des Guthabens einzubringen. „Dabei will ich noch“, bemerkt Redner zum Schluss, „im Gegenzug zu Dr. Müller erwähnen, daß wir unsere bisherigen Verluste hauptsächlich durch das Beileihen des Guthabens der Mitglieder gehabt haben, und nur dadurch, daß wir früher mehrtragten, als das Guthaben betrug, wiewohl diese Verluste nicht bedeutend sind.“

Gerhardt (Herzberg) theilt die Erfahrungen des nach dem alten Deltsch'schen Statut gegründeten Vereins zu Herzberg mit. Als wir uns, sagt Redner zum Schluss, unter das Genossenschaftsgesetz stellen wollten, nahmen wir auch z. 70 des Normalstatuts in unser Statut auf und dasselbe wurde auch trotz schwerer Kämpfe von der Generalversammlung angenommen. Wir beleihen also nun das Guthaben nur zur Hälfte. Herzberg ist eine Stadt von 4000 Einwohnern, unserm Vereine gehören 700 Mitglieder an. Wir haben aber durch das neue Statut nichts verloren, sind seit dem 1. Decbr. eingetragene Genossenschaft und haben jetzt 10—15,000 Zblr. mehr Außenstände als früher. Ein Nachtheil hat sich mit Ausnahme dieser Maßregel durchaus nicht herausgestellt.

Rudolph (Halle) bemerkt, daß auch der Hallische Verein besser ist, als er von Hrn. Müller geschildert sei. Wir haben eine gute Anzahl Mitglieder, die laufende Rechnung gegen Bürgschaft haben und auch das Guthaben wird auch nur infolge des Verwaltungsbeschlusses beleihen.

Siegel (Berlin) kommt nun auf die Verhältnisse in Zerbst zu sprechen, wo bekanntlich der Kaiser dem Verein ein Deficit von 40,000 Zblr. verursacht hat. „Als man sich das Geschäft genauer ansah“, sagt der Redner, „sah ich, daß kein Guthaben mehr da war, sondern es hatten die meisten Mitglieder im Laufe von 5—6 Jahren ihr Guthaben in Form von Vorschüssen zurückgezogen und an dessen Stelle lagen bios die Schuldscheine in der Kasse. Da war denn freilich nichts abzurufen. Der Verein ist dadurch zu Grunde gegangen, denn es waren kaum 50—60 wohlhabende Mitglieder, die wirklich noch ein Guthaben hatten. Diese haben vielleicht 35,000 Zblr. verloren und sie verlieren noch mehr, denn die Liquidation ist noch nicht zu Ende. Aus diesem Falle läßt sich die Theorie abstrahiren, nicht eine Theorie, wie man sie sich selbst macht, sondern die auf Thatfache beruht. Lassen Sie deshalb den bisherigen Gebrauch nicht mehr zu und überlegen Sie ihre Mitglieder.“

Nach einigen Bemerkungen von Dr. Beck und Richter faßt Schulze; Deltsch das Resultat der Debatten zusammen: Das Capital, welches als Geschäftsantheil dem Vereine gegeben wird, muß als Deckung den Gläubigern des Vereins gegenüber bleiben. Durch einen Bürgen ist der Verein ebenso gesichert,